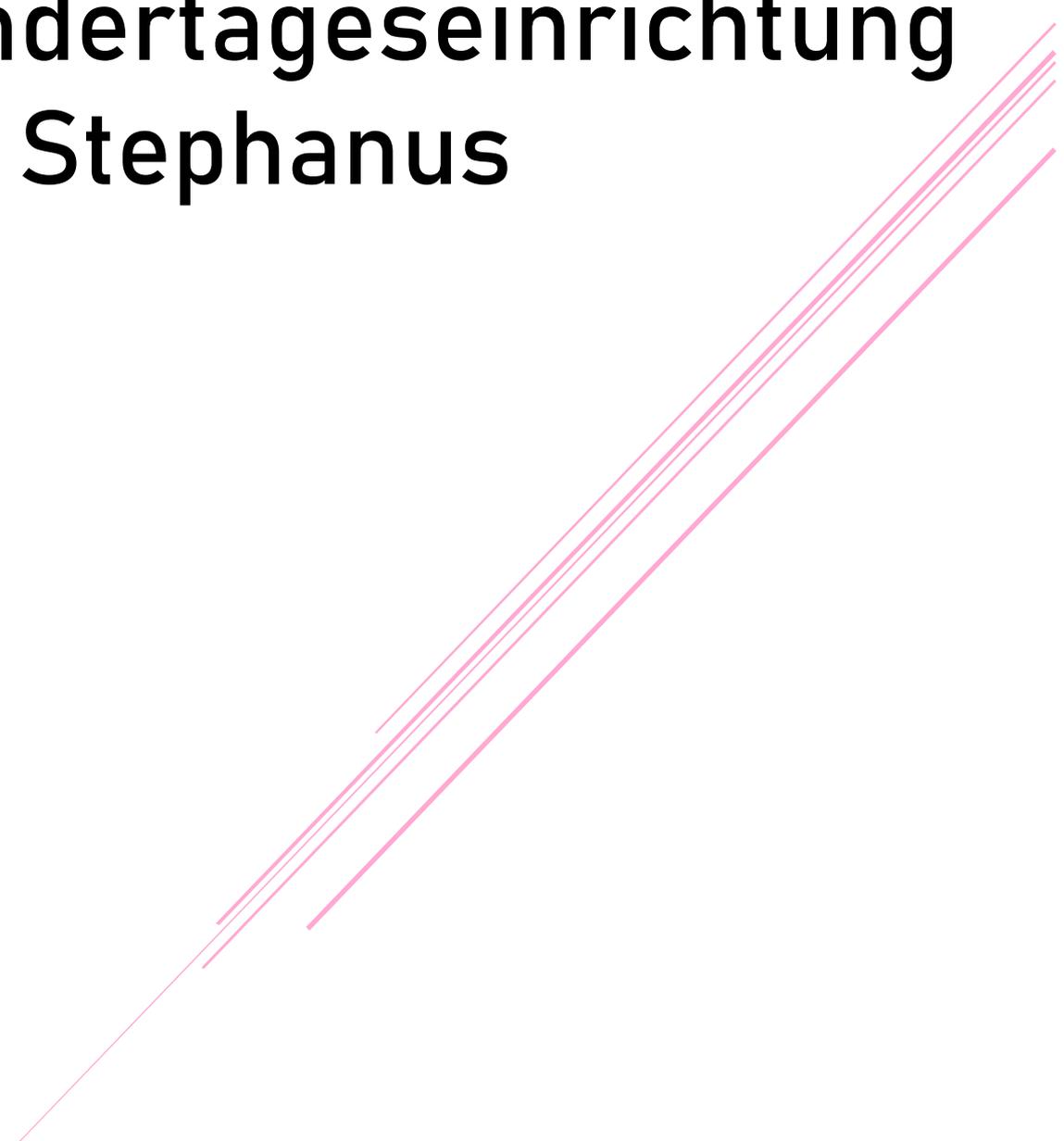


Inklusionspädagogische Konzeption der kath. Kindertageseinrichtung St. Stephanus



Impressum

Katholische Kindertagesstätte St. Stephanus Auffindung

Horchheimerstraße, 51

53881 Euskirchen – Flamersheim

Tel.: 02255 / 9583124

E-Mail: kita-flamersheim@katholisch-eu.de

Konzeption erstellt von Idoia Just Inglès mit Unterstützung unseres pädagogischen Teams im Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	4
2. LEITBILD.....	4
3. BESCHREIBUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN DER EINRICHTUNG	5
3.1. RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.2. PERSONELLE BEDINGUNGEN.....	10
3.3. PÄDAGOGISCHE GRUPPENBEREICHE.....	13
3.3.1. Profil der Einrichtung	15
3.3.2. Zusammenarbeit mit dem Träger	17
4. BESCHREIBUNG DER INHALTLICH-FACHLICHEN AUSRICHTUNG DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	18
4.1. KATEGORIEN DER INKLUSION: BEHINDERUNG, DIVERSITÄT, GENDER	18
4.2. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	22
4.2.1. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten.....	22
4.2.2. Beschwerdemöglichkeiten für die Erziehungsberechtigten	23
4.2.3. Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen	24
4.2.4. Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation	26
4.2.5. Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung	28
4.2.6. Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, Familienzentrum	29
4.2.7. Kinderschutz.....	31
5. DATENSCHUTZ	32
6. QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG.....	32
7. TEAMARBEIT UND TEAMENTWICKLUNG.....	33
7.1. TEAMGESPRÄCHE.....	34
7.2. TRANSPARENZ IM TEAM	35
7.3. TEAMENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT KOOPERATIONSPARTNERN	35
8. LEITUNG	36
9. ANHÄNGE.....	38
9.1. ZUFRIEDENHEITSABFRAGE FÜR DIE ELTERN	38
9.2. DOKUMENTE ZUR EINGEWÖHNUNG.....	44
9.3. DOKUMENTE ZUM DATENSCHUTZ	49
9.4. FRAGEBOGEN ALS PROTOKOLL VON MITARBEITERGESPRÄCHE	58
9.5. ANTRAG AUF URLAUBSTAGE	64
9.6. KINDERGARTEN ABC	65

1. Vorwort

In Bearbeitung.

2. Leitbild

Der Mensch befindet sich in einem ständigen Prozess der Veränderung und des Lernens, der von den Begegnungen, Beziehungen und Bedingungen mit und durch andere Menschen beeinflusst ist. Erziehung, Bildung und Betreuung sollen allen Kindern helfen, die Fähigkeiten zu stärken, das eigene Leben immer besser zu bewältigen und sich zu gesunden Menschen zu entwickeln.

Wir, als Fachpersonal der Einrichtung, agieren als Vorbilder für die Kinder und beobachten diese, um daraus zu erkennen, welche Impulse und Unterstützung sie benötigen, um sich in seinem Bildungsprozess weiterzuentwickeln. Wir begleiten die Bildungsprozesse der Kinder und ihr Tun fachlich, so dass sie sich selbst als kompetente Lernende wahrnehmen können. Dies unterstützt das Prinzip des lebenslangen Lernens. Wir orientieren uns dafür an den Grundsätzen zur Bildungsförderung bzw. an den Bildungsgrundsätzen NRW (§ 17 Abs. 2 KiBiz). Wir versuchen mit den Kindern eine sichere Bindung aufzubauen, damit diese ein Gefühl von Selbstwirksamkeit, Sicherheit, Trost und Vertrauen bekommen, was sich positiv auf die soziale, emotionale und körperliche Entwicklung des Kindes auswirkt und von großer Bedeutung ist. Außerdem geben wir dem Kind Raum und Zeit für sein individuelles Tempo, sich seelisch und körperlich zu entwickeln. Diese Entwicklung ist auch als Ko-Konstruktion zu sehen, indem die Kinder durch Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und/oder mit anderen Kindern ihre Entwicklungsprozesse gestalten. Dies ist durch die altersheterogenen Gruppen in unseren Alltag deutlich zu sehen.

Die Kinder haben Recht sich in ihrer eigenen Entwicklung zu beteiligen, diese mitzugestalten, und mitzubestimmen. Dazu braucht es für uns Respekt und Empathie, Vertrauen und Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit und eine innere Ausgeglichenheit gegenüber Menschen bzw. Kinder, die uns anvertraut sind oder sich uns anvertrauen. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich mitzuteilen und ihre Entwicklung mitzuwirken, indem wir den pädagogischen Alltag partizipativ gestalten und unseren Kindern auf ihre Rechte aufmerksam machen. Somit können sie diese kennenlernen und wahrnehmen.

Unsere pädagogische Zielsetzung beruht auf einer inklusiven Grundhaltung, begreift die Heterogenität als Normalität und stellt die Schwerpunkte Sprache und Kommunikation, Bewegung, und sozial-emotionale Entwicklung dar. Dabei ist das Kindeswohl eine Priorität, was durch unsere pädagogische Grundhaltung, Bild des Kindes, ständige Weiterbildung und Schutzkonzept, sowie die Reflexion unseres Handelns gesichert ist.

Wir sehen die Eltern als Experten für ihre Kinder und tragen durch die Zusammenarbeit die Erziehungs- und Bildungsverantwortung für ihre Kinder. Diese Zusammenarbeit ist von einem respektvollen Umgang und Transparenz geprägt.

3. Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung

Der Träger unserer Einrichtung ist der katholischer Kirchengemeindeverband Euskirchen-Erftmühlenbach (Zur Tomberger Mühle 10, 53881 Euskirchen). Der Träger ist telefonisch (02251 8133760) und per E-Mail (erftmuehlenbach@katholisch-eu.de) zu erreichen. Unser leitender Pfarrer ist Herr Tobias Hopmann und unser Verwaltungsleiter ist Herr Jürgen Mausolf (Breiter Straße 5, 53879 Euskirchen) und ist ebenfalls telefonisch (02251 77541415 / 01520 1646252) und per E-Mail (juergen.mausolf@katholisch-eu.de) erreichbar.

Unsere Fachberatung ist Frau Petra Lindemeier und sie ist telefonisch (0221 2010271 / 015174342791) und per E-Mail (petra.lindemeier@caritasnet.de). Sie hat eine beratende und unterstützende Tätigkeit für den Kindergarten und den Träger, sowie für LVR, Erzbistum und Caritasverband. Sie unterstützt z.B. beim Stellen von Anträgen oder bei der Entwicklung der pädagogischen Konzeption, beantwortet rechtliche Fragen und ist im Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung miteinbezogen. Sie leitet auch Leitungskonferenzen, wo sie auch über neue Gesetze informiert, u.a.

Unsere Einzugsgebiete sind Flammersheim, Kirchheim, Schweinheim und Niederkastenholz. Flammersheim hat 2.985 Einwohner (Stand 2020). Durch neu erschlossene Baugebiete ist Flammersheim in ständigem Wachstum.

Unsere Einrichtung mit unserem Familienzentrum liegt sehr zentral. Um uns herum befinden sich die katholische und die evangelische Kirche mit der Bücherei und dem katholischen Pfarrheim, die Grundschule mit Spielplatz und Sporthalle, der Sport- und Tennisplatz, der städtische Kindergarten, Kinderzentrum Kunterbunt (Kibiznest), eine Bäckerei, ein Haushaltswarengeschäft, mehrere Restaurants und Handwerksbetriebe, zwei Ärzte, ein



Hebammenteam „neues Leben“, einen Zahnarzt, eine Fahrschule, und drei Autowerkstätten. Am Ortsrand befinden sich zwei große Supermärkte mit einer Bäckerei und einem Schreibwarengeschäft inklusive Postannahmestelle. Daneben befindet sich der Campus Flamersheim mit einem Floristen, Massagepraxis, Friseur und Apotheke.

Bereits nach 5 Minuten erreichen wir auch die umliegenden Felder für Wanderungen mit unseren Kindern. Mit PKW und Bus hat man schnelle Anbindung an die Städte Euskirchen, Rheinbach, Bad-Münstereifel, Bonn und Köln. In unserer Nähe befindet sich auch das Erholungsgebiet der Steinbachtalsperre, das wir bei unseren Ausflügen – in diesem Fall mit dem Stadtbus – über Kirchheim erreichen.

Wir arbeiten auch zusammen mit Einrichtungen in der Nähe. Unsere Kooperationspartner sind Folgende:

- Caritasverband Köln
- Ehe- und Familienberatung in Euskirchen
- Erzbistum Köln
- Grundschule Flamersheim
- Grundschule Kirchheim
- Grundschule Kuchenheim
- Gesundheitsamt Euskirchen (zahnärztliche Reihenuntersuchung, Zahngesundheitspflege)
- Haus der Familie in Euskirchen

- Hausfrauenbund
- Jugendamt Euskirchen
- Kath. Bildungswerk Euskirchen
- Kath. Öffentliche Bücherei
- Kommunales Integrationszentrum, Kreis Euskirchen
- Landschaftsverband Rheinland
- Polizei Euskirchen (Polizeipuppenbühne, Verkehrserziehung)
- Rendantur Euskirchen
- Sozialpädiatrisches Zentrum in Mechernich (SPZ)
- Verschiedene Ärzte aus der Umgebung
- DRK-Familienbildung
- Praxis für Logopädie und Heilpädagogik Schmid Euskirchen (Kirchheim)
- Hebammenteam „neues Leben“ in Flammersheim

Das Ziel dieser Kooperationen ist, den Entwicklungsprozess der Kinder mit anderen Impulsen, Anregungen und Kenntnisse zu gestalten und die gemeinsame Zielsetzung zu unterstützen. Ein Beispiel dafür wäre die Kooperation mit den Grundschulen, was für ein gemeinsamer und kontinuierlicher Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule dient. Hierbei ist die Gestaltung dieses Übergangs das gemeinsame Ziel, das durch die Kooperation verfolgt wird. Die Kooperation mit der Polizei bietet den Kindern neue Impulse und Kenntnisse über die Lebenswelt der Kinder wie z.B. durch die Verkehrserziehung. Ein weiteres Beispiel wäre das Haus der Familie in Euskirchen oder DRK-Familienbildung, welche Fort- und Weiterbildungen sowohl für das pädagogische Personal als auch für die Erziehungsberechtigten anbieten.

Durch das katholische Familienzentrum wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt. Dies war sinnvoll, um die aktuelle Situation der wachsenden Umgebung deutlich zu erkennen und wahrzunehmen. Seitdem finden regelmäßige Treffen mit der Koordinationsgruppe des katholischen Familienzentrums statt, um neue Bedarfe festzustellen und Angeboten für die Kinder, das Personal und/oder die Eltern dementsprechend auszusuchen und durchzuführen. Somit werden Veränderungsnotwendigkeit, -potenziale und -willen erkannt und Netzwerkstrukturen diesbezüglich angepasst.

3.1. Räumliche Rahmenbedingungen

In unserer neu gebauten Einrichtung steht sowohl drinnen als auch draußen viel Raum zur Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung.

Drinnen:

- Mehrzweckraum
- 3 Gruppenräume mit einer Kinderküche, 2 Nebenräume und ein Waschraum mit jeweils einem Wickelbereich (einer davon inklusiv), und mit folgenden Schwerpunkten:
 - Regenbogengruppe: MINT-Bereich mit Experimenten usw.
 - Nebenraum mit Bau- und Konstruktionsmaterialien
 - Nebenraum für Medien / Bibliothek
 - Sonnengruppe: kreativer Bereich
 - Nebenraum für Lern- und Schreibwerkstatt
 - Nebenraum für Rollenspiele und Lebenswelten
 - Schneeflockengruppe: U3-Bereich
 - Nebenraum als Schlafräum
 - Nebenraum mit Gestaltungsmöglichkeiten je nach Interessen der Kinder
- Besprechungsraum
- Flur

Andere Räume unserer Einrichtung:

- Gemeinsamer Abstellraum, Abstellraum der Mehrzweckraum und 1 Abstellraum für jede Gruppe
- Personalzimmer
- Küche mit Abstellraum
- Büro
- Windfang
- Hauswirtschaftsraum
- Putzraum
- Erwachsenentoilette
- Behindertentoilette

Draußen:

- Sandkasten
- 2 Nestschaukeln (U3 und Ü3)
- Baumstammkikado
- Seilgarten
- Reck
- Wackelstamm
- Balancierstamm und -leiter
- Pferde
- Baustelle mit verschiedenen Materialien aus Holz
- Kletterfelsen
- Spielhäuser (U3 und Ü3)
- Matschküche
- Wasserspiel, Wasserstamm
- Rutsche
- Kreativpflaster, um verschiedene Ebenen mit den Fahrzeugen zu erkunden (inkl. Eine Brücke)

Die Räumlichkeiten drinnen stehen den Kindern den ganzen Tag zur Verfügung. Da wir nach einem teil-offenen Konzept arbeiten, dürfen die Kinder sich durch die verschiedenen Räume frei bewegen, je nach Interessen und Bedürfnisse des Kindes. Das Außengelände steht den Kindern auch zur Verfügung, allerdings in der Regel erst ab 9Uhr. Eine maximale Anzahl von 4 Kinder aus jeder Gruppe dürfen allein nach draußen, wenn diese von dem Gruppenraum sichtbar sind und die pädagogischen Fachkräfte ihnen dies zutrauen. Vor 9Uhr (Bringzeit) und in den Abholzeiten sollen die Kinder nicht allein nach draußen, da die Eingangstür offen ist. Somit vermeiden wir, dass eine Aufsichtspflichtverletzung stattfindet, genauso wie mögliche Gefahren.



Die Kinder können bei der Gestaltung und Nutzung der Räume mitwirken, da z.B. bestimmte Nebenräume, der Mehrzweckraum oder der Flur so offen gestaltet sind, dass sie viel

Spielraum für Veränderung und Vorschläge der Kinder bieten. Obwohl das Außengelände sehr abhängig von der Bauplanung ist und viel weniger Spielraum für Veränderungen lässt, werden Vorschläge oder Wünsche der Kinder, sowie ihre Interessen für die Materialien wie z.B. Sandspielzeuge, Fahrzeuge oder pädagogische Angebote berücksichtigt und wahrgenommen.

Die Kinder haben verschiedene Räume zur Verfügung, die sie zum Ruhen und Rückzug benutzen können: der Mehrzweckraum und 1 Nebenraum jeder Gruppe, der dafür gedacht ist und dementsprechend gestaltet wurde. Bewegungsmöglichkeiten haben unsere Kinder im Mehrzweckraum und im Außengelände, sowie im Flur. Auch der Mehrzweckraum, der Besprechungsraum und das Außengelände eignen sich für verschiedene Therapiebedarfe, die erforderlich werden könnten.

Die Beschreibung der Räume und ihre pädagogische Gruppenbereiche (Raumnutzung) in **4.3. in diesem Konzept** bieten ein Orientierungssystem für unsere pädagogische Fachkräfte. Somit wissen sie, welche der Zweck jedes Raumes ist, und können verschiedene pädagogischen Angebote dementsprechend vorbereiten und durchführen.

3.2. Personelle Bedingungen

Die Leitung unserer Einrichtung Doris Fußel, die in keine bestimmte Gruppe zugeteilt ist, da ihre Aufgaben hauptsächlich im Büro sind. Sie ist allerdings eine pädagogische Fachkraft mit 39 Std. und dient als Unterstützung für das Team für Notsituationen wie z.B. personeller Engpass, o.ä.

Unsere Kinder werden aktuell von 13 Kolleginnen in die Gruppen betreut, die folgend verteilt sind:

Regenbogengruppe

- Kerstin Mahlberg-Schabio (Gruppenleitung und stellvertretende Leitung): pädagogische Fachkraft mit 39 Std.
- Lisa Gieske: pädagogische Fachkraft mit 32 Std.
- Carmen Lenz: Kinderpflegerin mit 27 Std.
- Bianca Pilger: PIA-Auszubildende zur Kinderpflegerin im 2. Jahr mit 39 Std.

Sonnengruppe

- Idoia Just Inglès (Gruppenleitung): pädagogische Fachkraft mit 39 Std.
- Kerstin Drobbe: pädagogische Fachkraft mit 39 Std.
- Ria Frings: Kinderpflegerin mit 36 Std.
- Sandra Funk: Inklusionskraft mit 18 Std.
- Jill Mael: Auszubildende im Anerkennungsjahr mit 39 Std.

Schneeflockengruppe

- Elke Kopp (Gruppenleitung): pädagogische Fachkraft mit 39 Std.
- Andrea Morbach: pädagogische Fachkraft mit 24 Std.
- Melanie Johnson: pädagogische Fachkraft mit 15 Std.
- Melissa Acker: PIA-Auszubildende im 3. Jahr mit 39 Std.

Darüber hinaus arbeitet Elena Ruf bei uns. Sie ist unsere Kita-Helferin und Küchen-Kraft mit 18 Std. Sie kümmert sich um alles rum um das Mittagessen und unterstützt das Personal in den restlichen Stunden in den Gruppen.

Gemäß § 28 KiBiz Abs. 1 muss die pädagogische Arbeit einer Einrichtung „vom Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte geprägt sein“. Nach diesem Gesetz sollen Gruppen in der Gruppenform I (Schneeflockengruppe) regelmäßig von zwei Fachkräfte besetzt sein aufgrund der jüngeren Kinder. In Gruppen mit Gruppenform III (Regenbogengruppe und Sonnengruppe) sollen mindestens eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft zugeordnet sein. Die Zuordnung der Fachkräfte bei unseren personellen Bedingungen sind diesem Gesetz entsprechend und mit der Berücksichtigung, dass nur Vollzeit-Kräfte Gruppenleitung werden. Wir erfüllen somit der gesetzliche Mindestbedarf. Der Träger ist dafür verantwortlich, genug Personal für die Einrichtung einzustellen und die Verteilung in die Gruppen ist von den Buchungsstunden der Kinder abhängig. Das heißt, die Zuteilung der Kolleginnen in den verschiedenen Gruppen kann sich verändern, wenn neue Kinder kommen und andere Buchungsstunden haben. Dies kann auch erfolgen, um die Betreuung von Kindern mit einer Behinderung oder mit bestimmten Bedarfen zu begegnen und personell gerecht zu werden.

Unser Team ist glücklicherweise ein multiprofessionelles Team, was sich im Alltag als Mehrwert sichtbar macht. Ria Frings ist gelernte Konditorin und übernimmt bzw. organisiert gerne Backangebote mit den Kindern. Auch bei Festen wie z.B. St. Martin (Gänse backen), Weihnachten (Plätzchen backen) oder Ostern (Osterhasen backen) unterstützt sie das Team und übernimmt eine wichtige Rolle dabei. Unsere Kita-Helferin und Küchen-Kraft Elena Ruf ist gelernte Friseurmeisterin. Seitdem sie in den Gruppen eine aktive Rolle übernimmt, haben die Kinder Interesse daran gezeigt und eine „Friseurkiste“ gemeinsam erstellt. Die Kinder spielen gerne Rollenspiele damit und haben neue Fähigkeiten erworben wie z.B. Flechten. Idoia Just Inglès hat Übersetzung und Dolmetschen studiert und beherrscht dementsprechend Fremdsprachen wie z.B. Englisch und Spanisch. Seitdem sie ein Teil unseres Teams ist, hat sie verschiedene Lieder und Spiele auf Englisch und Spanisch im Morgenkreis oder in die Turnhalle eingebracht. Auch aufgrund ihrer Herkunft kann sie verschiedene Angebote im Bereich interkulturelle Bildung, wobei sie den Kindern neue Perspektiven über die Welt vermittelt. Sandra Funk, unsere Inklusionskraft ist gelernte Ergotherapeutin. Obwohl ihre Hauptaufgabe ist, sich um unser Inklusionskind zu kümmern und ihn zu fördern, stellt Sandra ihre Kenntnisse und Fähigkeiten für das Team und für die Kinder zur Verfügung, indem sie Angebote für die ganze Gruppe durchführt und Rat gibt z.B. im Umgang mit Kindern mit besonderen Beeinträchtigungen und Förderbedarf. Wir sind froh darum, ein multiprofessionelles Team zu sein und dass alle unsere Teammitglieder ihre Fähigkeiten und Kenntnisse auch in andere Bereiche im Alltag einbringen. Dies ist für uns ein deutlicher Mehrwert.

Die konkreten Aufgaben der Teammitglieder sind von ihrer Bildung abhängig und werden bei der Einstellung transparent gemacht und unterschrieben. Andere vereinbarte Zuständigkeiten im Team sind Folgende:

- Sicherheitsbeauftragte: Kerstin Mahlberg-Schabio
- Kinderschutzfachkraft: Doris Fußel
- Brandschutzhelfer: alle
- Ersthelfer für die Kinder: alle
- Ersthelfer für das Personal: Kerstin Mahlberg-Schabio
- Konzeptentwicklung: Idoia Just Inglès
- Soziale Medien: Lisa Gieske und Idoia Just Inglès

3.3. Pädagogische Gruppenbereiche

Gemäß § 33 KiBiz haben die Gruppen unserer Einrichtung Gruppenform III ABC (Regenbogen- und Sonnengruppe und Gruppenform I ABC (Schneeflockengruppe). ABC bezeichnet, dass sowohl 25- als auch 35- und 45-Stunden-Betreuung in diesen Gruppen angeboten werden. Gruppenform III heißt, dass in die Gruppe bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (20 Kinder bei ausschließlich 45-Stunden-Betreuung) betreut werden können.

Regenbogengruppe: 23 Kinder

- 14 Kinder mit 35-Stunden-Betreuung (davon 1 Inklusionskind)
- 9 Kinder mit 45-Stunden Betreuung

Darstellung der Altersstruktur (Stand 08.2024)	
Lebensalter	Anzahl Kinder
3	12
4	5
5	6
6	0
Anzahl gesamt	23

Sonnengruppe: 22 Kinder

- 15 Kinder mit 35-Stunden-Betreuung (davon 1 Inklusionskind)
- 7 Kinder mit 45-Stunden-Betreuung

Darstellung der Altersstruktur (Stand 08.2024)	
Lebensalter	Anzahl Kinder
3	8
4	9
5	5
6	0
Anzahl gesamt	22

Die Schneeflockengruppe hat Gruppenform I. Das heißt, dass dort bis zu 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut werden können.

Schneeflockengruppe: 22 Kinder

- 1 Kind mit 25-Stunden-Betreuung
- 12 Kinder mit 35-Stunden-Betreuung
- 9 Kinder mit 45-Stunden-Betreuung

Darstellung der Altersstruktur (Stand 08.2024)	
Lebensalter	Anzahl Kinder
2	6
3	8
4	4
5	4
6	0
Anzahl gesamt	22

Obwohl alle Gruppen altersheterogen sind, finden verschiedene alters- und entwicklungsentsprechende Angebote in Kleingruppen statt, die auch gruppenübergreifend sein können. Somit sind wir dem Alter und Entwicklung der Kinder gerecht und können uns besser auf ihre Lerntempo und -prozesse anpassen. Außerdem hat die Schneeflockengruppe (U3-Gruppe) keinen bestimmten Schwerpunkt, sondern bietet den kleinen die Möglichkeit, verschiedene Lernbereiche altersgemäß zu entdecken und zu erkunden, und Interessen und Stärken festzustellen. Dies liegt daran, dass sie sich in einem Alter befinden, wo sie in einer Entdeckungsreise gehen sollen, allerdings noch ein Sicherheits- und Schutzgefühl benötigen, was durch einen bekannten Raum auch vermittelt wird. Um Bedarfe von Kindern oder Erziehungsberechtigten mit einer Behinderung zu begegnen, ist unsere Einrichtung barrierefrei und hat z.B. eine hydraulische Wickelkommode (Regenbogengruppe) und eine Behindertentoilette sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.

Wir arbeiten in allen Gruppen nach dem Situationsansatz. Der Situationsansatz geht vom selbstständigen und selbsttätigen Kind aus. Das heißt, man geht davon aus, dass Kinder neugierig und wissbegierig sind, ihre Umwelt erkunden, ihre Meinung äußern und die

Situationen ihres Lebens mitgestalten wollen. Kinder werden dementsprechend als kompetente, fähige und zielgerichtete Persönlichkeiten angesehen. Nach Zimmer (2006, S. 14) geht es darum, „Kinder [...] zu befähigen, in Situationen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens möglichst autonom, solidarisch und kompetent zu handeln“. Dieser ist ein christlicher Ansatz, der die Werte der katholischen Kirche unterstützt (Solidarität, Frieden, Toleranz, usw.). Außerdem ist der Situationsansatz auch inklusiv, da es sich auf „Kinder mit verschiedener Herkunft und mit unterschiedlicher Lerngeschichten“ (Zimmer 2006, S.14), und somit auf Inklusion und Diversität bezieht.



3.3.1. Profil der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist ein Ort, wo die Kinder ihre Bildung und Entwicklung in einer ganzheitlichen Förderung aktiv mitgestalten und wo ihnen vielfältige Möglichkeiten gegeben werden, um soziale Kontakte zu knüpfen und sich durch soziales Lernen zu entwickeln. Da wir eine katholische Kindertageseinrichtung sind, versuchen wir außerdem, die Kinder in ihrem Grundvertrauen zu sich selbst, zu anderen Menschen und zu Gott zu unterstützen und zu fördern.

Dabei wird die Kultur der Echtheit, Transparenz und Offenheit gepflegt, wo sowohl die Eltern als auch die Teammitglieder eingeladen sind, ihr Wissen, ihre Kompetenzen und/oder ihre Interessen einzubringen. Respekt, Mitgefühl, Freundlichkeit und Professionalität sind Werte, die das ganze Team teilen. Die Kooperation und offene Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten haben für uns eine große Bedeutung. Wir freuen uns, den Erziehungsberechtigten jederzeit die zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten rund um Fragen der Erziehung zu vermitteln und zu beraten, welche die geeignetste für ihren Fall ist.

Wir als pädagogisches Team unterstützen das Kind, selbst seine Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu gestalten und nehmen ihn in seiner Persönlichkeit und Individualität an. Gezielte Beobachtungen sind die Grundlage, um die Qualität dieser pädagogischen Arbeit zu sichern, da wir daraus die Bedürfnisse, Interessen, Stärken und Schwächen des Kindes erkennen.

Die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit sind Sprache und Kommunikation, Bewegung und soziale-emotionale Entwicklung.

Sprache und Kommunikation

Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen und Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzunehmen und sich in ihr verständlich zu machen. Sie beginnt mit der Geburt, erfolgt kontinuierlich und ist niemals abgeschlossen. Sprache und Kommunikationsfähigkeiten sind grundlegende Voraussetzungen für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern. Wichtig für die Entwicklung der Sprachkompetenz sind die Bezugspersonen als Dialogpartner und Sprachvorbild. Berühren die Themen die Interessen der Kinder, entwickeln sie Freude an Sprache. Wir als Kommunikationspartner geben den Kindern die Möglichkeit, sich uns und anderen mitzuteilen und in einen gemeinsamen Austausch zu gehen über Eindrücke, Erlebnisse und Sichtweisen. Dadurch fühlen die Kinder sich als Person angenommen und wertgeschätzt. Sprache fließt in alle Bildungsbereiche und übernimmt deswegen eine zentrale Bedeutung.

Bewegung

Ein Grundbedürfnis aller Kinder ist es, sich zu bewegen und die räumliche und dingliche Welt mit allen Sinnen kennen und begreifen zu lernen. Kinder suchen eigenständig nach Bewegungsmöglichkeiten und fein- und grobmotorischen Herausforderungen. Bewegung ist das Erforschen und Begreifen der Welt, ist Sinneserfahrung. Ausdrucksmöglichkeit von Gefühlen und Kommunikation, ist Mobilität, Selbstbestätigung, Herausforderung und Lebensfreude. Die Bewegung fördert die körperliche und kognitive Entwicklung. Durch viele Bewegungsangebote und Gelegenheiten werden der Spracherwerb, das mathematische Denken und die räumliche Orientierung gefördert.

Im täglichen Freispiel können die Kinder in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände Schaukeln, Klettern, Balancieren, Rutschen, Fahren, Rennen, Ball spielen etc. Als Erzieherinnen greifen wir die individuellen Bewegungsinteressen auf und verknüpfen sie mit weiteren Herausforderungen. So können die Kinder ihr Körpergefühl und -bewusstsein weiterentwickeln und lernen, ihre Fähigkeiten realistisch einzuschätzen.

Unterschiedliche Spielgeräte und –Materialien, Fortbewegungsmittel und Geländeerfahrungen fordern immer komplexere Bewegungen heraus, an denen Kinder ihre Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination herausbilden können. Im wöchentlichen Rhythmus können unsere Kinder an angeleiteten Bewegungsangeboten teilnehmen.

Soziale-emotionale Entwicklung

Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Kindertageseinrichtungen sind oft der erste Ort, an dem Kinder regelmäßig mit Personen außerhalb der Familie zusammentreffen. Sie lernen die Bedürfnisse anderer Kinder wahrzunehmen, ihre eigenen Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Das Kind nimmt sich somit als Teil einer Gemeinschaft wahr. Das Miteinander in einer (Kinder-) Gruppe mit der Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen erfordert konstruktives Konfliktverhalten. Dabei benötigen die Kinder uns, Erwachsene, die ihnen Interesse und Respekt entgegenbringen. Um Empathie zu erlernen, unterstützen und begleiten wir sie und erkennen ihre Bemühungen an.

3.3.2. Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Träger unserer Einrichtung ist der katholischer Kirchengemeindeverband Euskirchen-Erftmühlenbach (Zur Tomberger Mühle 10, 53881 Euskirchen) und er hat eine beratende und anweisende Funktion gegenüber den Kindergärten. Doris Fußel (Leitung) und Kerstin Mahlberg-Schabio (stellvertretende Leitung) sind das Steuerungsgremium unserer Einrichtung und sind im engen Kontakt und Austausch mit dem Träger sowohl durch das Diensthandy als auch per E-Mail, Telefon und je nach Bedarf auch persönlich. Außerdem findet jeden ersten Dienstag im Monat ein Dienstgespräch statt und spontane Gespräche sind jederzeit möglich.

Für Krisenzeiten steht unserer Leitung ein Diensthandy zur Verfügung, wodurch sie sowohl den Träger als auch die Eltern über bestimmte Situationen informieren kann, z.B. im Falle von Personalmangel, Brand o.ä. In so einer Situation gilt der sofortige Austausch mit dem Träger und dessen Anweisungen. Falls andere Institutionen Bezug zu der Krise haben, sollen ihre Anweisungen auch befolgt werden (z.B. das Gesundheitsamt bei gesundheitlichen Krisen wie der Corona-Pandemie).

4. Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

In den folgenden Punkten werden zentrale Themenfelder beschrieben, die den Kern unserer pädagogischen Konzeption bzw. pädagogischen Arbeit bilden.

4.1. Kategorien der Inklusion: Behinderung, Diversität, Gender

In unsere Einrichtung arbeiten wir, um jedem Kind geeignete Rahmenbedingungen für seine individuelle Situation und Bedürfnisse zu bieten. Nur so kann sich eine wachsende Persönlichkeit zurechtfinden und wohl fühlen. Im Folgenden wird es erklärt, welche Voraussetzungen wir schaffen, um diese Entwicklung zu fördern.

Behinderung

In unsere Einrichtung sind pädagogische Angebote inklusiv geplant. Das heißt, dass die Kinder, unabhängig von ihrem Entwicklungsstand bzw. ihrer Behinderungen oder Förderbedarfe, daran teilnehmen können. Unsere pädagogischen Fachkräfte überlegen Wege und Möglichkeiten im Voraus, um diesen Kindern die Teilhabe zu ermöglichen. Das übergeordnete Ziel ist dabei, die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen weiterzubringen, um selbstständige und verantwortungsvolle Menschen zu werden. Konkrete Ziele werden abhängig von der Art des Angebotes und das Bedürfnis des Kindes bestimmt und verfolgt. Auch gezielte Angebote können je nach Bedarf für einzelne Kinder oder Kleingruppen in eins-zu-eins durchgeführt werden.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung grundsätzlich partizipativ. Das heißt, dass die Kinder Selbstbestimmung und Teilhabe erfahren. Die Fachkräfte sind dafür verantwortlich, dass alle Kinder dies erfahren und dass Entscheidungen nur dann getroffen werden, wenn die Meinung aller Kinder bekannt ist. Die Kommunikation muss hierfür offen sein und klare Grenzen müssen gesetzt werden. Ein intensiver Austausch mit Inklusionskräften und eine gute Planung ermöglichen, dass auch Kinder, die eine Einzelbetreuung brauchen, gehört und gesehen werden.

Förder- und Teilhabeplanungen mit Kindern, die eine Behinderung haben, werden gemeinsam mit der Inklusionskraft (wenn notwendig und vorhanden), den pädagogischen Fachkräften

und den Erziehungsberechtigten erstellt. Die enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist für die Weiterentwicklung des Kindes und die Gestaltung des Förderplans von großer Bedeutung. Außerdem bieten wir sehr gerne Beratung an und vermitteln externe Dienste, die hilfreich für die Familie sein könnten. Die Familie kann sich jederzeit an uns wenden. Wir haben verschiedene Kooperationen und Kontakte, die interessant sind, wie z.B. das SPZ, Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstelle usw. (siehe 4.). Außerdem ist unsere Kollegin Elke Kopp eine Marte-Meo Therapeutin, die uns auch Tipps und Ideen geben könnte, wie wir mit bestimmten Behinderungen umgehen könnten. Dazu ist das Team im intensiven Austausch mit unserer Fachberatung und dem LVR, bekommt Beratung von dem Jugendamt, wenn erforderlich und besucht regelmäßig Fortbildungen von der DRK oder Caritas Verband zu dem Thema. Somit können wir die Qualität des Fallmanagements sichern. Obwohl eine Behinderung kognitiver, auditiver und visueller Art oder je nach Schweregrad sogar der Sprache bei dem Übergang zur Grundschule eine große Rolle spielen könnten, unterstützen wir diesen. Alle Teammitglieder zeigen großes Engagement und zeigen sich aktiv bei der Gestaltung eines unterstützenden Übergangs durch z.B. Besuch in der Grundschule u.a. Dabei berücksichtigen wir, was für eine Art der Behinderung das Kind hat und versuchen, dies mit Blick auf die schulrelevanten Kompetenzen zu fördern.

Falls der Träger eine Inklusionsassistenz einsetzt, wird diese durch die Teambesprechungen und eins-zu-eins Gespräche mit der Leitung oder Gruppenleitung in die alltäglichen Abläufe eingebunden. Obwohl eine Inklusionsassistenz eine *face to face* Betreuung leisten soll, ist es von großer Bedeutung für das Kind bzw. für die Entwicklung seiner sozialen Fähigkeiten, dass es Kontakt mit Gleichaltrigen hat und in die Gruppe integriert ist. Deswegen soll die Inklusionskraft so weit wie möglich versuchen, das Kind in das Gruppengeschehen in Situationen wie den Morgenkreis, bestimmte Angebote oder das Mittagessen einzubeziehen. Auch in Situationen, wo das Kind sich beteiligen kann und mitbestimmen kann, soll die Inklusionskraft dafür sorgen, dass es diese Möglichkeiten entwicklungsgemäß wahrnimmt und Teilhabe erfährt. Die anderen pädagogische Fachkräfte tragen diese Verantwortung gemeinsam mit der Inklusionskraft mit. Im Team können nach Bedarf kollegiale Fallberatungen stattfinden, wo wir über fachliches Vorgehen gemeinsam abstimmen können. Somit nehmen alle Teammitglieder die Situation zur Kenntnis und können die Betreuung des Kindes annehmen in Situationen, wo die Inklusionskraft abwesend ist. Es wird im Team geklärt, wie die Betreuung dieses Kindes für restliche Stunden organisiert wird. Im Dienstplan

wird es allerdings berücksichtigt, dass die Inklusionskraft in den Kernzeiten ihre Dienststunden absolviert. Beispiele von heilpädagogischen Leistungen in unserer Einrichtung sind z.B., Logopädie Stunden im Haus oder Kindermassage, um die Körperwahrnehmung des Kindes zu verbessern, was den Aufbau einer sicheren Bindung und die Entwicklung von Vertrauen fördert.

Diversität

In unserer Einrichtung treffen viele Menschen aus verschiedenen Lebenswelten und Kulturen aufeinander. Eine grundlegende und wichtige Kompetenz unserer pädagogischen Fachkräfte ist, diese zu anerkennen und damit offen umzugehen. Verschiedenheiten werden bei uns als Bereicherung gesehen und somit im Alltag erlebbar. So, dass jedes Kind als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft gesehen wird und sich selbst auch so fühlt. Dafür wird den Kindern Zugang zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ermöglicht.

Gender

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte im Bereich Gender und auch generell ist, die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Kindern zu fördern ([siehe § 9 SGB VIII](#)). Unsere Einrichtung soll eine sichere Umgebung für die Kinder bieten, wo sie sich selbstbewusst so zeigen können, wie sie sind, ohne dafür benachteiligt oder diskriminiert zu werden. Wir geben den Kindern Freiraum, um ihre Geschlechtsidentität zu entwickeln, und bieten ihnen Unterstützung dabei, wenn sie dies benötigen, z.B. durch Zusatzmaterialien oder die offene Besprechung dieses Themas.

Gelebte Inklusion

Wir arbeiten im Alltag nach dem pädagogischen Konzept der Pädagogik der Vielfalt (A. Prengel). Das heißt, dass eine unserer Grundannahmen ist, dass alle Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände und -erfahrungen einmalig, einzigartig und individuell sind und eine eigene Perspektive über die Welt entwickeln. Die andere Grundannahme ist, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben müssen, sprich auf Lebensglück, Achtung seiner Persönlichkeit sowie darauf, sein eigenes Leben wie gewünscht zu gestalten.

Menschen haben oft Vorurteile und agieren danach. Deswegen ist es wichtig für die pädagogischen Fachkräfte, dass sie oft ihre Haltung zu Vielfalt und Verschiedenheiten reflektieren. Diese Reflexion kann man für sich selbst durchführen, wird aber auch durch den Austausch deutlich gemacht. Deswegen kann diese je nach Bedarf sowohl in Mitarbeitergespräche als auch bei der monatlichen Teambesprechung und Gruppenbesprechung stattfinden. In solche Gespräche wird auch thematisiert, ob die individuellen Bedarfe der Kinder im Team wertschätzend besprochen und bedarfsgerechte Begleitung ermöglicht wird. Die Gruppenleitungen sind dafür verantwortlich, diese Themen anzusprechen und ein konstruktives gegenseitiges Feedback in der Gruppe anzuregen.

Individuelle Kompetenzen der Kinder werden erstmal durch die Beobachtung und Dokumentation festgestellt. Danach werden pädagogische Angebote und Projekte vorbereitet, in welchen solche Stärken gefördert werden oder Schwächen durch Hilfestellung verbessert werden. Auch Angebote passend zum Alter oder Entwicklungsstand wie z.B. der Maxi-Club, die inklusiv vorbereitet werden, finden regelmäßig statt. Wir gehen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen offen um, so dass wir nach Anlass oder bei Nachfrage diese thematisieren und besprechen. Leider haben wir aktuell nur wenige Bücher, in denen Diversität (Herkunft, Hautfarbe) erläutert wird. Unser zeitnahes Ziel ist, mehr vorurteilsfreie Spielmaterialien und Bücher zu haben. Bis wir dies schaffen, benutzen wir andere Ressourcen wie z.B. unsere Tablets, um den Kindern dies zu visualisieren.

Die Lebenswelten der Kinder haben in unsere Einrichtung Raum zur Entdeckung wie z.B. durch Rollenspiele oder gezielte Angebote der Lernwerkstatt. Diese Lebenswelten der Kinder sollen auch bei pädagogischen Planungen berücksichtigt werden, so dass die Kinder bei der Planung miteinbezogen werden. Durch Offenheit, das Reinschlüpfen in verschiedene Rollen und eine vorurteilsfreie Wortwahl können die Kinder sich in die Gruppe inkludiert fühlen und ihre eigene Geschlechtsidentität entwickeln. Vielfalt der Kinder nehmen wir oft bereits bei Aufnahmegesprächen wahr, aber manchmal auch erst später in Entwicklungsgesprächen, Elternversammlungen oder durch unsere Beobachtungen. Wir zeigen uns ihnen gegenüber offen, bieten wenn nötig Gespräche oder Unterstützung an und je nach Bedarf vermitteln wir andere Institutionen. Wenn kein Bedarf auf weitere Hilfsmöglichkeiten besteht, gehen wir ebenfalls offen damit um und nehmen diese Unterschiedlichkeiten als Bereicherung wahr.

4.2. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind die ersten Bezugspersonen eines Kindes und dadurch für uns ein sehr wichtiger Erziehungs- und Bildungspartner. Wir nehmen sie als Experten für ihre Kinder wahr, die uns andere Perspektiven und Erfahrungen aus der familiären Lebenswelt mitteilen können und zusammen mit uns Verantwortung für die Entwicklung des Kindes tragen. Gemeinsam mit der Familie begleiten und fördern wir die Erziehung, Bildung und Wertevermittlung der Kinder. Bei uns finden eigene Ideen der Familie Raum und Wertschätzung. Deswegen wünschen wir, dass die Erziehungsberechtigten der Kinder ihr Wissen, ihre Ressourcen und ihr Engagement zur Bereicherung der Einrichtung einsetzen. Um die Qualität der Arbeit und die Zufriedenheit der Eltern mit unserer Arbeit zu überprüfen, wird jedes Jahr eine Zufriedenheitsabfrage für die Eltern durchgeführt ([siehe Anhang 10.1.](#)).

4.2.1. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten

Um die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und die Transparenz ihnen gegenüber sicherzustellen, finden folgende Gespräche und Veranstaltungen statt:

- Vorstellungsgespräch: die Erziehungsberechtigten können sich vorstellen und die Fachkräfte und Räumlichkeiten der Einrichtung kennenlernen. Dies dient zur ersten Kontaktaufnahme und auch um Unsicherheiten zu klären. Die Leitung und/oder stellvertretende Leitung erklären wichtige Punkte unserer Arbeit und stellen unsere inklusionspädagogische Konzeption, sowie unser Schutzkonzept zur Verfügung, um Transparenz zu schaffen
- Eingewöhnungsgespräch: dieses Gespräch findet nach Wunsch statt, wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist. Dabei wird es auf den Verlauf und Entwicklung des Kindes bei der Eingewöhnung eingegangen und dies wird gemeinsam besprochen. Die Gruppenleitung oder eine pädagogische Fachkraft der Gruppe leitet das Gespräch gemeinsam mit noch einer Gruppenkraft
- Entwicklungsgespräch: dies wird einmal im Jahr den Erziehungsberechtigten empfohlen. Sie werden dazu um den Geburtstag des Kindes eingeladen und werden gemeinsam mit 2 Fachkräften der Gruppe über die Entwicklung des Kindes sprechen. Die ausgefüllten Beobachtungsbögen und die Portfolioordner der Kinder dienen als

Dokumentation für solche Gespräche. Das heißt, diese werden als Basis für das Gespräch benutzt

- Tür und Angelgespräche: diese bieten uns die Möglichkeit, kurze Informationen über den Tag oder Bitten mitzuteilen (z.B., wenn wir mehr Windeln brauchen). Das ganze Team ist dabei allerdings verpflichtet, bei bestimmten Informationen auf dem Datenschutz besonders zu achten
- Beratungs- oder Hilfeplangespräche: diese können nach Wunsch der Erziehungsberechtigten jederzeit stattfinden. Je nach Fall oder Schweregrad der Situation, könnte man den Träger bei den Gesprächen miteinbeziehen
- Elternversammlung: diese findet am Anfang jedes Kindergartenjahres (Herbst) statt. Dabei werden verschiedene Themen und Termine mit den Erziehungsberechtigten besprochen und Ideen und Anregungen ihrerseits wahrgenommen, sowie Fragen und Anliegen geklärt. Andere Elterninformationsabende zu bestimmten Themen (z.B. Übergang zur Grundschule) können je nach Bedarf und Interesse organisiert werden
- Beteiligung an Festen sowie Sankt Martin, Weihnachten, Karneval oder Ostern
- Eltern Café, Schultüten basteln, Grillfest, und andere Veranstaltungen werden nach Interesse und Wunsch der Erziehungsberechtigten geplant und organisiert
- Bestimmung eines Elternrats: dieser dient als Sprachrohr zwischen der Einrichtung und den Erziehungsberechtigten, was die Kommunikation vereinfacht

4.2.2. Beschwerdemöglichkeiten für die Erziehungsberechtigten

Gemeinsam möchten wir mit den Erziehungsberechtigten einen guten Rahmen für ein offenes Miteinander schaffen. Wir sehen Kritik und Anregungen als eine Botschaft für neue Ideen zur Entwicklung und Reflexion. Das Beschwerdemanagement gehört somit zu einem wesentlichen Baustein in unserer Kindertagesstätte. Die Erziehungsberechtigten können ihre Anliegen über folgende Wege äußern:

- Bei uns persönlich bei der Leitung, stellvertretende Leitung und Mitarbeiter
- Indirekt über den Elternrat

- Über unseren Träger, Pfarrer Hopmann oder Verwaltungsleitung
- Persönlich oder anonym über den Elternbriefkasten

Weitere Informationen für das Management der Beschwerden seitens unserer Erziehungsberechtigten sind in unserem Schutzkonzept zu finden ([siehe Schutzkonzept 6.5.5.](#))

4.2.3. Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen

Die Bedürfnisse der Kinder sind in allen betreuten Altersstufen aufgrund des Alters und Entwicklungsstandes sehr unterschiedlich. Wir, das pädagogische Team, erkennen die Bedürfnisse der Kinder und berücksichtigen diese, um den Alltag zu gestalten. Dank unserer Beobachtungen können wir feststellen, was unsere Kinder für Förderungsbedarfe, Interessen oder Bedürfnisse haben. Nach Absprache mit dem Team wird der Alltag nach diesen angepasst. Ein Beispiel sind die Steckbriefe, die jedes Jahr altersgerecht neu gemacht werden, so dass die Maxi-Kinder, im Unterschied zu den U3 Kinder, ihren Namen selbst darauf schreiben können. Andere konkrete Beispiele sind das Turnen, das einmal in der Woche pro Gruppe in unserem Mehrzweckraum stattfindet und die Kindergruppen nach Alter geteilt werden oder der Portfolioordner, wo die Blätter nach Alter und Entwicklungsstand ausgesucht werden.

Für die U3 Kinder der Einrichtung, die alle in einer Gruppe zusammen sind, wurde der Raum dementsprechend altersgemäß gestaltet. Das heißt, dass sie keinen bestimmten Schwerpunkt in der Gruppe haben, sondern sie können sich in verschiedenen Bereichen bzw. Bildungsbereichen ausprobieren, damit sie ihre Interessen und Stärken feststellen können. Für die älteren Kinder gibt es nach dem teil-offenen Konzept Schwerpunkte in der Gruppe (nach den Bildungsgrundsätze NRW). Wie bei [4.1.](#) bereits beschrieben, sind die Schwerpunkte der Sonnengruppe Musisch-ästhetische Bildung, Sprache und Kommunikation und Soziale und (inter-)kulturelle Bildung. Die Regenbogengruppe ist unsere MINT-Gruppe. Das heißt, es hat Mathematische Bildung, Medien und Naturwissenschaftlich-technische Bildung als Fokus. Diese Hauptbereiche werden durch die Materialien, die zur Verfügung stehen, die Raumgestaltung und die Angebote, die in diese Gruppe stattfinden, deutlich. Die Materialien werden regelmäßig getauscht, um den Kindern neue Impulse und Anregungen anzubieten, und die Kinder dürfen mitentscheiden, welche Materialien sie haben möchten.

Für die Eingewöhnung orientieren wir uns an das Berliner Modell, die Gestaltung wird jedoch an den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Das heißt, dass das Kind am Anfang mit einer Bezugsperson kommen darf, danach wird der erste Trennungsversuch durchgeführt und die Zeit dieser Trennungen wird verlängert. Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind sich verabschieden kann, im Alltag teilnimmt und sich im Kindergarten wohlfühlt. Alle Schritte werden mit der Empfehlung der pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten besprochen und entschieden ([siehe Anhang 10.2.](#) für mehr Informationen über unsere Eingewöhnung).

Der Übergang zur Grundschule wird gemeinsam mit dieser gestaltet. Unser Personal arbeitet eng mit Frau Schmitz aus der Grundschule in Flamersheim zusammen, um dies bestmöglich zu unterstützen. So wird der Maxi-Club der Erwartungen der Grundschule entsprechend gestaltet und wir können die Grundschule mit den Kindern besuchen und an einer Unterrichtsstunde teilnehmen. Die Mehrheit unserer Kinder besucht danach die Grundschule in Flamersheim, deswegen sind die Kooperation und Zusammenarbeit mit dieser besonders eng. Wir nehmen allerdings gerne Kontakt mit anderen Grundschulen aus der Nähe auf, falls Kinder diese besuchen werden. Wenn die personellen Bedingungen dies erlauben, kann eine unserer pädagogischen Fachkräfte dieses Kind oder Kinder bei dem Besuch in die Grundschulen der Nachbarorten begleiten.



4.2.4. Bildungs- und Erziehungsauftrag, sprachliche Bildung und Dokumentation

Die Wahrnehmung und das Beobachten stehen im Mittelpunkt des erzieherischen Handelns, da diese eine Grundlage für unsere pädagogische Arbeit schaffen. Mögliche Zielsetzungen unserer Beobachtungen sind folgende:

- Erfassung von Interessen, Talenten und Vorlieben,
- Feststellung von Veränderungen, Kompetenzen und Handlungsweisen,
- Planung künftiger Vorgehensweisen
- Analyse von gruppendynamischen Prozessen und
- Festhalten der Bildungsziele für die Förderung und Stärkung der Kompetenzen der einzelnen Kinder

Dafür arbeiten wir mit verschiedenen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren:

- Kompetent Beobachten: Beobachtungsbögen zur verschiedenen Entwicklungsbereichen (z.B. Fein- und Grobmotorik, soziale-emotionale Entwicklung, usw.)
- BASIK Bogen: Beobachtungsbogen zur Feststellung des Entwicklungsstands des Kindes im Bereich Sprache in Bezug auf seinem Alter
- GABI (Ganzheitliche Bildungsdokumentation): Programm zur Erstellung von Entwicklungsberichten. Diese sind nach Alter sehr detailliert dargestellt
- Portfolioordner: Sammlung von Produkten und Aufzeichnungen der Kinder, die mit Fotos unterlegt sind
- Dokumentierte Eigeneinschätzung der Kinder

Diese Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren gelten für uns als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und zur Reflexion und Planung weiterer pädagogischen Angebote und Projekte. Konkrete pädagogische Planungen entstehen durch die Reflexion dieser Beobachtungen und die Thematisierung dieser bei Gruppengesprächen oder Teamgesprächen.

Wie bei 4.3.1. bereits erwähnt ist Sprache und Kommunikation ein Bildungsbereich, der für uns eine zentrale Bedeutung übernimmt. Sprachliche Bildung ist grundsätzlich in den Alltag integriert und greift vielfältige Sprachanlässe auf. Uns ist bewusst, dass unser Sprachgebrauch als Vorbild für die Kinder dient und den Spracherwerb der Kinder beeinflusst. Deswegen achten wir darauf, dass wir mit den Kindern Hochdeutsch sprechen, sowie auf unsere Wortwahl. Außerdem ist es uns wichtig, die Erzähllust der Kinder durch Korrekturen nicht zu unterbrechen, sondern durch verbesserte Rückmeldung noch einmal richtig zu wiederholen, was das Kind vorher falsch gesprochen hat. Wir üben dementsprechend korrekatives Feedback. Das heißt, wir bauen den Fehler der Kinder ganz beiläufig in eine eigene Antwort ein, ohne dass dieser Fehler besonders hervorgehoben wird. Nach Absprache mit unserer Logopädin können wir auch bestimmte gezielte Übungen im Alltag spielerisch einbauen (z.B.: ein sch-Memory).

Durch die Raumgestaltung und die Feststellung von verschiedenen Schwerpunkten der Gruppen nehmen wir in unserer Arbeit Bezug auf die Bildungsgrundsätze NRW.

Bildungsbereich	Umsetzung
Bewegung	Turnereinheit einmal wöchentlich in unserem Mehrzweckraum und einmal monatlich in der Turnhalle der Grundschule in Flamersheim
Körper, Gesundheit und Ernährung	Ausruhmöglichkeiten in jeder Gruppe, Angebote zum eigenen Körper und gesunden Frühstücke im Büffet-Form zweimal im Monat
Sprache und Kommunikation	Sonnengruppe und im Alltag integriert
Soziale und (inter-)kulturelle Bildung	Sonnengruppe (Lernwerkstatt)
Musisch-ästhetische Bildung	Sonnengruppe (Gruppenraum)
Religion und Ethik	gemeinsames Feiern der katholischen Feste, Bibelwoche (Projekte mit Geschichten aus dem Alten Testament als Hauptthema), Geschichten aus dem Neuen Testament passend zur Jahreszeit und Wertevermittlung als Querschnittsaufgabe der pädagogischen

	Fachkräfte im Alltag integriert
Mathematische Bildung	Regenbogengruppe (Nebenraum)
Naturwissenschaftlich-technische Bildung	Regenbogengruppe (Gruppenraum)
Ökologische Bildung	verschiedene Angebote für die Gruppen im Jahresverlauf wie z.B. Ausflug zur Mülldeponie, Hochbeet bepflanzen, zum Thema recyceln oder erneuerbare Energien, usw.
Medien	Regenbogengruppe (Nebenraum/Bibliothek)

4.2.5. Gesundheitsförderung, Schutzauftrag, sexualpädagogische Ausrichtung

Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht für Kinder. Die Erfahrungen der Wirksamkeit des Körpers sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Gesundheit ist kein Zustand, der vorhanden ist oder nicht, sondern eine Balance zwischen körperlichem und seelisch-geistigem Wohlbefinden, die im täglichen Leben immer wieder neu herzustellen ist. Bei uns dient das Thema Gesundheit zur Stärkung der Selbstsicherheit, Befähigung zur Lebenskompetenz und die Verantwortungsübernahme für sich und seinen Körper. Zu dem Bildungsbereich „Körper, Gesundheit und Ernährung“ gehören die motorische Entwicklung, die Körperpflege, eine ausgewogene Ernährung aber auch die Entwicklung einer kindlichen Sexualität. Dies ist außerdem in enger Verbindung mit dem Schutzauftrag des pädagogischen Personals und hat deswegen eine wichtige Rolle in unserer Einrichtung. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Kinder ein positives Gefühl des eigenen Körpers entwickeln, da dies ein Bestandteil einer gelingenden Identitätsentwicklung ist und Kinder vor sexuelle Gewalt schützen soll, indem sie angstfrei die eigenen Grenzen kennenlernen und dabei lernen, auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Körperliche / sexuelle Bildung ist in unserer Einrichtung im Alltag integriert. Je nach Bedarf und Interesse der Kinder wird dies thematisiert und mithilfe z.B. von Büchern, Angeboten oder Projekten besprochen. Außerdem achten wir auf einen respektvollen Umgang mit den Bedürfnissen und Wertensystemen der anderen. Solche Projekte oder Angebote sollen die Kinder unterstützen, einen eigenen Werte- und Normensystems und aufzubauen und eine kindliche Sexualität zu entwickeln, und dies vor anderen zu vertreten bzw. Grenzen setzen und sich selbstbewusst wehrhaft zeigen. Die Regel im Bereich „Nähe und Distanz“ für Kinder untereinander sind unter dem [Punkt 5.2.5.3. in unseren Schutzkonzept](#) erläutert und diese werden regelmäßig transparent für alle Beteiligte erklärt und mit ihnen besprochen. Diese dienen dazu, dass alle sich auf die Wertesysteme anderer Beteiligten Rücksicht nehmen und ihren Willen respektieren.

Die Erziehungsberechtigten werden über unsere konzeptionellen Inhalte zum Thema sexuelle Bildung informiert und dies wird altersentsprechend mit den Kindern besprochen (z.B. Fortbildung für Eltern von der DRK über frühkindliche Sexualität einmal im Jahr). Wir sind immer offen für den Austausch über dieses Thema, sowohl in Elternversammlungen als auch in Entwicklungsgesprächen.

Um die Qualität dieses Bildungsbausteines zu sichern, aktualisieren und reflektieren wir unsere pädagogische und Schutzkonzeption kontinuierlich im Team. Außerdem besuchen unsere Fachkräfte Fortbildungen zu dem Thema und bringen danach neue Impulse für den Austausch. Falls wir externe Unterstützung in diesem Bereich bräuchten, könnten wir auch eine Supervision durchführen ([siehe Schutzkonzept 5.5.](#)).

Für mehr Informationen in diesem Bereich [siehe unser Schutzkonzept](#).

4.2.6. Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung & Beschwerde, Familienzentrum

Mit Orientierung an die Kinderrechte sind die Berücksichtigung des Rechts auf Beteiligung und die Etablierung eines effektiven Beschwerdemanagements wichtige Instrumente einer umfassenden Beteiligungskultur. Kinder nehmen wahr, inwiefern alle in der Einrichtung sich einbringen können und an Entscheidungen beteiligt sind. Es geht dementsprechend darum, dass die Kinder erleben, dass das Vertreten einer eigenen Meinung und eigenes Tun etwas

erreichen und bewegen kann. Die pädagogischen Fachkräfte sind dafür verantwortlich, im Alltag Zeit und Raum zum Austausch zu bieten, auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder einzugehen, Regeln zu besprechen und hinterfragen, Besprechungsrunden (Kinderkonferenz) zu organisieren und die Kinder anzuregen, ihre Gefühle zu äußern und Konflikte zu lösen. Diese sind Situationen, wo die Kinder sich beteiligen und beschweren können.

Da jedes Kind Recht auf Beteiligung hat, ist die Pflicht des pädagogischen Teams, dies jedem zu ermöglichen, das heißt, Wege zu finden, die den Zugang zur Mitbestimmung für jeden möglich machen. Es gibt verschiedene Partizipationsformen dafür und das pädagogische Personal wird entscheiden, welche am geeignetsten ist, um den bestimmten Kindern gerecht zu werden. Beispiele dafür wären Einzelgespräche für Kinder mit sozial-emotionale Schwierigkeiten oder die Möglichkeit, den Willen des Kindes zu malen oder visualisiert zu zeigen, wenn das Kind Schwierigkeiten mit der Sprache hat oder die Sprache nicht spricht. Die beste Möglichkeit wird von den Fachkräften in den Gruppen entschieden und umgesetzt.

Die Hauptregel für die Beteiligung der Kinder ist, dass nur Entscheidungen umgesetzt werden, wodurch nach Meinung der pädagogischen Fachkräfte das Wohl des Kindes, der anderen Kinder oder anderer beteiligten Personen nicht gefährdet wird. Außerdem wird die Meinung der Mehrheit in Kraft treten bei Situationen, wo viele verschiedene Optionen gewünscht werden. Wir werden selbstverständlich versuchen, ins Gespräch zu kommen und Kompromisse zu finden, allerdings wird die Entscheidung demokratisch getroffen, falls dies nicht funktioniert. Dazu werden Ideen und Wünsche nur berücksichtigt, wenn diese die räumlichen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen unserer Einrichtung ermöglichen. Alle diese Regeln sind sowohl den Kindern als auch den pädagogischen Fachkräften und den Erziehungsberechtigten bekannt. Wenn so eine Situation auftreten sollte, wird dies mit den Betroffenen transparent kommuniziert und begründet, so dass es für sie nachvollziehbar ist. Veränderungswünsche, die umsetzbar sind, werden besprochen und gemeinsam Methoden überlegt, wie dies am besten erfolgt. Die Gruppenleitungen sind an erster Stelle dafür verantwortlich, geeigneten Methoden für die Beteiligung und Beschwerdeverfahren zu implementieren und mit ihren Gruppen zu überprüfen.

Die Erziehungsberechtigten werden durch Elternabende oder -versammlungen eingebunden und ihre Meinungen werden durch Beschwerden und die jährliche Zufriedenheitsabfrage wahrgenommen und berücksichtigt.

Wir sind seit dem 10.10.2010 ein zertifiziertes katholisches Familienzentrum gemeinsam mit der katholischen Kindertagesstätte St. Nikolaus in Kuchenheim. Dadurch finden mehrere Veranstaltungen und Aktionen jährlich wie z.B. das Vater-Kind-Zelten oder Backaktionen mit Großeltern oder Vätern statt. Mehr aktualisierte Informationen dazu sind unter www.katholische-kindergaerten.de oder www.katholische-familienzentren.de zu finden. Unsere Leitung steht ebenfalls jederzeit für Fragen zu diesem Thema zur Verfügung.

4.2.7. Kinderschutz

Der Schutz der Kinder ist eine unserer wichtigsten Aufgaben als pädagogische Fachkräfte und dementsprechend fest in der Konzeption verankert. Wir bemühen uns, präventiv zu arbeiten. Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend, begleitend und nachsorgend gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Ebenso richtet sie sich an Kinder mit Behinderung sowie Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Wir haben dafür ein Einrichtung-spezifisches Schutzkonzept. Dieses beinhaltet Informationen über unser Leitbild, Präventionsmaßnahmen und alle Verfahrenswege für eine Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sprich durch einen Erwachsenen oder unter Kindern (**siehe Schutzkonzept 7.**). Wie dort auch erläutert ist, werden mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erstmal an dem Träger weitergegeben und nur nach Absprache mit dem Träger und durch diesen an das Jugendamt bekanntgegeben.

Diese Informationen werden einmal jährlich bei der Teambesprechung an alle Teammitgliedern erläutert und diese müssen dementsprechend arbeiten. Außerdem nehmen die Teammitglieder alle 5 Jahre an einer Präventionsschulung teil und das Schutzkonzept wird auch regelmäßig überarbeitet.

Die Erziehungsberechtigten der Kinder bekommen Informationen über das Schutzkonzept bzw. werden sensibilisiert und informiert über Beschwerdewege bei der Elternversammlung, die einmal jährlich stattfindet. Das Schutzkonzept steht ihnen jederzeit zur Verfügung und ihre Ideen oder Vorschläge für dieses Konzept werden sehr gerne angenommen und berücksichtigt bei der Überarbeitung. Für konkrete Informationen über die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten in diesem Bereich **siehe Schutzkonzept (6.5.)**.

Individuelle Bedarfe der Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und erfüllt, solange diese unserem Verhaltenskodex ([siehe Anhang 10.3. beim Schutzkonzept](#)) nicht widersprechen und angemessen sind.

5. Datenschutz

Wir arbeiten nach den Datenschutzbestimmungen für Jugendhilfe im § 62 und § 65 SGB VIII (Bestimmung zur Erhebung und Weitergabe von Sozialdaten). Dementsprechend gilt grundsätzlich: Daten sind bei den betroffenen zu erheben und dürfen ohne Zustimmung der betroffenen nicht weitergegeben werden. Bei der Aufgabenwahrnehmung im Kinderschutz gibt es hiervon Ausnahmen ([siehe Schutzkonzept 9.6.](#)).

Andere Vorgaben im Umgang mit personenbezogenen Daten sind Folgende:

- Alle Mitarbeiter unterschreiben bei Einstellung eine Schweigepflichterklärung. Dies gilt sowohl für Daten der Kinder als auch für Daten der anderen Kollegen
- Dokumente, die Daten der Kinder oder des Personals beinhalten, müssen in einem verschlossenen Schrank gelagert werden
- Bei Aufnahme der Kinder können die Erziehungsberechtigte verschiedene Einwilligungserklärungen im Bereich Datenschutz unterschreiben ([siehe Anhang 10.3.](#))
- Ein Dokumentenverzeichnis mit Informationen über verwendete Dokumententypen, Dokumentenzweck und -aufbewahrung, Einsicht und Aufbewahrungsfrist ist für das Personal im Büro zu finden

6. Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Qualität unserer Arbeit zu hinterfragen und dies stetig zu verbessern, finden mehrere Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt. Dabei werden diese inklusionspädagogische Konzeption und das Schutzkonzept reflektiert und aktualisiert.

- Regelmäßige Teambesprechungen mit verschiedenen Inhalten und Zielen ([siehe 8.1.](#))
- Ein Konzeptionstag einmal jährlich
- Eine Zufriedenheitsabfrage für die Eltern einmal jährlich ([siehe Anhang 10.1.](#))

- Schulungen/Fortbildungen für das Team

Um den Schutzauftrag gegenüber den Kindern sicherzustellen, finden folgende Maßnahmen statt:

- Schutzkonzept steht für das Team immer zur Verfügung
- Hinweise auf das Schutzkonzept einmal jährlich bei der Teambesprechung
- Präventionsschulung muss alle 5 Jahre wieder besucht werden

Für mehr Informationen dazu [siehe Schutzkonzept](#).

Die Fachberatung unterstützt die Qualitätsentwicklung der Einrichtung, indem diese die Leitungskonferenz leitet. Diese findet 4-mal jährlich statt und dabei werden neue Regelungen, Gesetze, pädagogische Themen oder bestimmte Fälle besprochen. Die Fachberatung steht auch mit einer beratenden Funktion jederzeit zur Verfügung und unterstützt somit die Einrichtung in ihrer pädagogischen Arbeit.

Dazu informiert unser Träger uns über Neuigkeiten und neue Qualitätskriterien, die wir erfüllen müssen. Diese werden auch in dem Verwaltungsprogramm *Communis* hochgeladen (Anweisungen, Formulare, Informationen). Er erfordert auch die regelmäßige Aktualisierung der Konzeption ein und prüft die Qualität dieser. Ein regelmäßiger Austausch mit unserer Leitung findet statt und er steht jederzeit zur Verfügung. Dazu bekommt er die Ergebnisse unserer Zufriedenheitsabfrage, wodurch er die Qualität unserer Arbeit feststellen kann.

7. Teamarbeit und Teamentwicklung

In unserem Team leben wir eine Kultur der Achtsamkeit und Zusammenarbeit. Das heißt, dass wir achtsam und grenzwahrend miteinander umgehen. Fehler werden offen kommuniziert und gemeinsam sachlich und fachlich reflektiert und aufgearbeitet, so dass wir aus unseren Fehlern lernen. Dies führt zu einer verbesserten Qualität unserer Arbeit. Die offene Fehlerkultur, sowie eine gewaltfreie Kommunikation, ein respektvoller Umgang und kollegiale Fallbesprechungen sind Hilfsmittel und Methoden, die unsere Teamkultur unterstützen.

7.1. Teamgespräche

In unserem Team finden regelmäßige Gespräche statt, die immer dokumentiert werden. Die verschiedenen Ziele dieser Gespräche sind den Teammitgliedern bekannt.

- Die Teambesprechung findet einmal im Monat statt und das ganze pädagogische Team nimmt an dieser teil. Die Themen, die besprochen werden, werden im Voraus entschieden, mit dem Team kommuniziert und sind unterschiedlich: Fallbesprechung, pädagogische Themen, Organisation, Vorbereitung für Feste, Schutzkonzept, usw. Einmal im Jahr werden dabei das Schutzkonzept und die Beschwerdewege besprochen und einmal wird von Kerstin Mahlberg-Schabio die Belehrung für Arbeitsschutz und -sicherheit stattfinden
- Mitarbeitergespräche finden grundsätzlich einmal jährlich statt und je nach Bedarf öfters. Diese sind zwischen einem Mitarbeiter und der Leitung und dabei wird es gegenseitig konstruktives Feedback geben und über gewünschte Themen ge- und besprochen ([siehe Anhang 10.4.](#))
- Gruppenbesprechungen finden in den einzelnen Gruppen einmal wöchentlich statt. Dabei werden Themen besprochen, die nur die bestimmte Gruppe betreffen. Diese dienen auch der Organisation, Treffen von Absprachen und Vorbereitung von Projekten o.ä.
- Ein Gespräch zwischen Gruppenleitungen und Kitaleitung findet jeden Montag früh statt, um ein Überblick für die Woche zu schaffen und mögliche Abwesenheiten von Teammitgliedern oder Organisatorische Themen zu besprechen. Die Gruppenleitungen sind dafür verantwortlich, die wichtigen Informationen an die Gruppe weiterzuleiten
- Der Konzeptionstag findet einmal jährlich statt und dient dazu, die inklusionspädagogische Konzeption zu besprechen und das Jahr gemeinsam zu organisieren und zu planen

7.2. Transparenz im Team

Folgende Maßnahmen werden getroffen, um die Transparenz im Team zu gewährleisten:

- Wichtige Themen werden nur bei der Teambesprechung mitgeteilt und besprochen, bei Anwesenheit aller. Falls ein Teammitglied abwesend sein sollte, soll dieses das Protokoll durchlesen und wenn nötig Fragen dazu stellen
- Die Gruppenleitungen sind dafür verantwortlich, wichtige Themen mit der Gruppe mitzuteilen (z.B. bei Abwesenheit) und wenn nötig als Sprachrohr zu agieren zwischen Gruppe und Kitaleitung
- Urlaubswünsche für das folgende Jahr müssen bis Ende Oktober an die Leitung abgegeben werden (**siehe Anhang 10.5.**). Diese werden bei der Teambesprechung im November gemeinsam besprochen und wenn nötig Entscheidungen getroffen
- Im Personalzimmer steht ein Jahreskalender, wo die Mitarbeiter ihre Urlaubstage oder Besonderheiten schreiben können. Dies schafft Transparenz sowie einen Überblick
- Das Personal bekommt einmal im Quartal eine Jahresübersicht ausgedruckt, wo man z.B. restliche Urlaubstage oder Überstunden sehen kann

7.3. Teamentwicklung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Das Team nimmt regelmäßig in Fort-, Weiter- und Ausbildungen zu vielen verschiedenen Themen teil. Alle dürfen ihre Wünsche äußern und die Leitung bzw. auch der Träger werden diese bestätigen oder selten mit einer bestimmten Begründung ablehnen. Diese Möglichkeiten zur Weiterbildung werden von unseren Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt und es wird vom Träger gewünscht, dass wir diese in Anspruch nehmen. Obwohl die Arbeit mit Kooperationspartnern hauptsächlich durch die Leitung unserer Einrichtung erfolgt, hat jedes Teammitglied die Möglichkeit, unsere Kooperationspartnern anzusprechen und sich mit ihnen über bestimmten Themen oder Fälle auszutauschen.

8. Leitung

Die Leitung unserer Einrichtung ist Doris Fußel und sie hat in ihre 40-jährigen Berufstätigkeit folgende Qualifikationen erlangt:

- Kinderschutzfachkraft
- Präventionsfachkraft
- Bildungsexpertin
- Qualitätsbeauftragte
- Brandschutzhelferin
- Ersthelferin
- Trainer C-Schein
- Ausbildung zur Psychomotorik
- Herausfordernde Elterngespräche vorbereiten und zielorientiert führen (Qualifikation)
- Erfolgreiche Führung und Selbstführung (Qualifikation)
- Qualifizierung im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Qualifizierung in der Betreuung von Babys und Kleinkindern (nach Emmi Pickler)
- Führen, Stressbewältigung und Weiterentwicklung (in) der Führungsrolle (Zertifikat)
- Vielfalt: Chancen und Herausforderungen in der täglichen Kita-Arbeit (Fortbildung)

Folgende Aufgaben gehören in ihren Aufgabenbereich:

Im pädagogischen Bereich

- Bildungs- und Erziehungskompetenzen weiterentwickeln, sowie regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter ermöglichen
- Umsetzung von Pädagogik für das Team und die Erziehungsberechtigten klar und machbar definieren

Organisative und repräsentative Aufgaben

- Erstellung des Dienstplans
- Öffentlichkeitsarbeit
- Neuaufnahme
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts

- Administrative Tätigkeiten
- Ansprechpartnerin für Erziehungsberechtigten, pädagogisches Team, Träger, Behörden/Ämter
- Regelmäßige Überprüfung durch Reflexion der inhaltlichen Arbeit

Personalführung

- Leitung von Teamgesprächen
- Teamentwicklung
- Mitarbeitergespräche
- Ansprechpartnerin und Bindeglied zwischen Träger und Mitarbeiter

Zielgruppenorientiert

- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Einbezug von Kooperationspartnern
- Entwicklung von Qualitätsmanagement

Diese Aufgaben werden bei Abwesenheit der Leitung von unserer stellvertretenden Leitung Kerstin Mahlberg-Schabio übernommen.

9. Anhänge

9.1. Zufriedenheitsabfrage für die Eltern

Elternbefragung



Liebe Eltern,

um die Qualität der Kita St. Stephanus sicherzustellen, suchen wir nicht nur wir als Team nach neuen Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten, sondern sind selbstverständlich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Dafür erhalten Sie jetzt unsere jährliche Umfrage. Diese ist komplett anonym und dient ausschließlich zur Beurteilung unserer Arbeitsqualität und Verbesserung dieser.

Sollten Sie mehrere Kinder in unserer Einrichtung untergebracht haben, verwenden Sie bitte für jedes Kind einen einzelnen Fragebogen.

Wenn Sie mit dem Ausfüllen fertig sind, können Sie die Blätter in dem dafür vorgesehenen Karton platzieren.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Mithilfe, die Kita durch Ihre Meinung stetig weiterzuentwickeln und für Ihre Kinder zu einem besseren Ort zu machen.

Ihre Kita-Team,

Allgemeine Fragen

Welche Gruppe besucht Ihr Kind?

Regenbogengruppe	
Sonnengruppe	
Schneeflockengruppe	

Wie sind Sie auf unsere Einrichtung aufmerksam geworden?

Durch Freunde und Bekannte	
Durch andere Eltern, die ihr Kind hier betreuen lassen	
Durch einen Flyer oder Aushang	
Durch das Internet	
Sonstiges:	

Warum haben Sie sich für unsere Einrichtung entschieden?

	1	2	3	4	5
Weil mich/uns die Konzeption überzeugt hat					
Weil mein/unser Kind dort bereits Freunde hat					
Wegen Nähe (zum Wohnort, Arbeitsplatz, usw.)					
Weil sie mir/uns empfohlen wurde					
Weil es der einzige freie Platz war					

1 = trifft voll zu, 2 = trifft zu, 3 = trifft teilweise zu, 4 = trifft kaum zu, 5 = trifft gar nicht zu

Fragen zur Zufriedenheit mit der Gestaltung und Ausstattung

	1	2	3	4	5
Die Räume bieten genügend Platz und Spielmöglichkeiten.					
Der Hof ist gut ausgestattet zum Klettern und Toben und geeignet für die Bewegungsförderung.					
Es sind genügend Materialien und Spiele in den Räumen und im Hof zum Spielen und Lernen vorhanden.					
Die Qualität der Spielsachen ist meiner/unserer Meinung nach angemessen.					
Die Räume sind stets sauber.					
Kritiken oder Verbesserungsideen:					

1 = trifft voll zu, 2 = trifft zu, 3 = trifft teilweise zu, 4 = trifft kaum zu, 5 = trifft gar nicht zu

Fragen zur Gestaltung der Spiel- und Angebotsideen

	1	2	3	4	5
Die Angebote und Projekte sind vielfältig gestaltet und sprechen verschiedene Interessen an.					
Das hätten wir noch gerne:					
Die Kinder gehen, sofern das Wetter mitspielt, oft genug raus.					
Die Kinder haben genügend Freispielzeit zum Spielen und selbstständig entdecken.					
Projekte, Ausflüge und Feste sind in einem ausreichenden Maß vorhanden und stets zufriedenstellend organisiert und durchgeführt.					
Kritiken oder Verbesserungsideen:					

1 = trifft voll zu, 2 = trifft zu, 3 = trifft teilweise zu, 4 = trifft kaum zu, 5 = trifft gar nicht zu

Fragen zur Arbeit mit dem Kind und Zusammenarbeit mit den Eltern

	1	2	3	4	5
Ich/Wir sind zufrieden mit der Sprachförderung in der Einrichtung.					
Die Kinder erleben hier ein soziales und demokratisches Miteinander.					
Ein respektvoller Umgang mit der Umwelt und anderen Lebewesen wird gelehrt.					
Mein/Unser Kind wird jeden Morgen herzlich empfangen.					
Mein/Unser Kind und seine Bedürfnisse werden ernst genommen.					
Mein/Unser Kind wird in allen Bereichen unterstützt und ihm wird Mut und Lob zugesprochen.					
Mein/Unser Kind geht gerne in den Kindergarten.					
Ich/Wir werden regelmäßig über den Entwicklungsstand meines Kindes informiert.					
Das Team steht stets bei Fragen oder Problemen zur Verfügung.					
Das Team reagiert professionell auf Beschwerden und Kritik.					
Kritiken oder Verbesserungsideen:					

1 = trifft voll zu, 2 = trifft zu, 3 = trifft teilweise zu, 4 = trifft kaum zu, 5 = trifft gar nicht zu

Fragen zum Mittagessen

	1	2	3	4	5
Ich/Wir sind mit der Auswahl des Mittagessens zufrieden.					
Die Qualität des Mittagessens sagt uns zu.					
Das Preis-Leistungs-Verhältnis befindet sich in einem angemessenen Rahmen.					
Meinem/Unserem Kind schmeckt das Essen.					
Kritiken oder Verbesserungsideen:					

1 = trifft voll zu, 2 = trifft zu, 3 = trifft teilweise zu, 4 = trifft kaum zu, 5 = trifft gar nicht zu

Fragen zu den Tagesabläufen, Termine und Kommunikation

	1	2	3	4	5
Ich/Wir sind mit den Bring- und Abholzeiten zufrieden.					
Kurze Tür-und-Angel Gespräche sind vorhanden und informativ.					
Gespräche werden nach Bedarf jederzeit organisiert.					
Informationen werden transparent kommuniziert und Termine werden rechtzeitig an die Eltern weitergegeben.					
Ich / Wir fühlen uns grundsätzlich gut informiert.					
Kritiken oder Verbesserungsideen:					

1 = trifft voll zu, 2 = trifft zu, 3 = trifft teilweise zu, 4 = trifft kaum zu, 5 = trifft gar nicht zu

Abschlussbewertung

	1	2	3	4	5
Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Kita?					

1 = trifft voll zu, 2 = trifft zu, 3 = trifft teilweise zu, 4 = trifft kaum zu, 5 = trifft gar nicht zu

Würden Sie unsere Kita weiterempfehlen?	
Ja	
Nein	

Andere Anliegen, Ideen, usw.:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Eingewöhnung nach dem Berliner Modell in unserer Kindertagesstätte



Einleitung

Für das Kind beginnt mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte ein großer, neuer Lebensabschnitt. In unserem Vordergrund steht somit der Beziehungsaufbau zwischen Kind, Erzieher/-in und Eltern.

Die Eingewöhnungsphase dient somit als Schlüsselprozess und hat eine große Bedeutung für die weitere pädagogische Arbeit.

Was ist das Berliner Modell?

„Das Berliner Eingewöhnungsmodell nach infans (Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e.V.) (Laewen, Andres & Hedevari)

2003) stützt sich auf die Bindungstheorie von John Bowlby. Die Grundlage des

Modells ist die Beachtung der Bindung des Kindes an seine Mutter und der unterschiedlichen Bindungsqualitäten. In der Regel werden mit der Anwendung

des Berliner Eingewöhnungsmodells ein bis ca. drei Wochen für die Eingewöhnung eines Kindes benötigt.“

http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Braukhane_Knobeloch_2011.pdf

Dauer der Eingewöhnung

Das Berliner Modell gliedert sich in vier Phasen. Zudem kann die Eingewöhnung je nach Kind von der Zeitdauer variieren. Mindestens 6 Tage bis zu 4-6 Wochen. Zudem ist es für die Kinder wichtig, dass die Eingewöhnung bestenfalls stetig von der gleichen Person begleitet wird.

Grundphase:

An den ersten 3-5 Tagen besucht das Kind mit seiner Bezugsperson am besten immer zur gleichen Zeit die Kindertagesstätte. Der Besuch dauert ca. 1-2 Stunden, je nach Bedarf.

Eltern:

- Sicherer Hafen für das Kind sein
- Das Kind nicht drängen, sich zu trennen
- Möglichst nicht ablenken mit dem Handy etc.
- Eher passiv verhalten
- Trotzdem die gesamte Aufmerksamkeit auf das eigene Kind richten

Erzieher:

- Über Spielangebote eine vorsichtige Kontaktaufnahme
- Beobachtung

Der erste Trennungsversuch:

Am 4. Tag kann der erste Trennungsversuch vorgenommen werden. Wenn der 4. Tag auf einen Montag fällt, sollte es eher auf den 5. Tag verschoben werden.

Eltern:

- Begleiten das Kind in die Gruppe und verabschieden sich nach wenigen Minuten
- Bleiben immer in der Kita und ziehen sich nur zurück (Couch)

Kind:

- Verhält sich das Kind gleichmütig und hat Interesse an seiner Umwelt, dann kann der Trennungsversuch bis zu 30 Minuten ausgedehnt werden
- Weint das Kind leicht, lässt sich aber gut beruhigen, kann auch dieser Trennungsversuch bis zu 30 Minuten ausgedehnt werden
- Lässt sich das Kind nach ein paar Minuten nicht beruhigen, so wird sofort die Bezugsperson zurückgeholt

Eingewöhnung

Aufgeschlossenheit, Neugierde und Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten kennzeichnen Kinder, die sich in ihren Bindungen zu Bezugspersonen sicher fühlen. Je sicherer sie sind, desto leichter machen sie Entwicklungsfortschritte.

Die Bindungssicherheit eines Kindes bildet damit die Basis und Grundvoraussetzung, anderen zu vertrauen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Bei der Aufnahme in die Kita spielt diese Grundvoraussetzung eine wichtige Rolle, da es hier zu bedeutsamen Trennungserfahrung kommt. Der Phase der Eingewöhnung fällt daher eine besondere Bedeutung zu. Das Kind muss die Möglichkeit erhalten, zunächst zu einer, und später auch zu weiteren Erzieherinnen eine sichere Bindung aufzubauen.

Die zeitweise Trennung von vertrauten und die Hinwendung zu unbekanntem Personen verlangt dem Kind eine extrem hohe Anpassungsleistung ab. Um eine gute Bindung aufbauen zu können, benötigen sowohl die Kinder als auch die Eltern Zeit.

- Das Kind besucht unsere Kita gemeinsam mit einer Bezugsperson in den ersten beiden Wochen zunächst nur stundenweise und nimmt am Gruppengeschehen teil. Das Elternteil verhält sich passiv, schenkt dem Kind jedoch, wenn nötig, volle Aufmerksamkeit und ist somit eine sichere Basis. Die Erzieherin nimmt vorsichtig und punktuell Kontakt zum Kind auf und beobachtet die Situation.
- Das Mitnehmen eines geliebten Kuscheltieres, Schmusetiertuchs, etc. als „Übergangsobjekt“ ist oft eine zusätzliche Sicherheit für die Kinder und daher stets erwünscht.
- Kommt das Kind bereits mit anderen Kindern oder einer Erzieherin ins Spiel, so kann sich der Elternteil bereits etwas zurückziehen, sich beispielsweise etwas Abseits setzen. Er sollte jedoch noch im Blickfeld des Kindes bleiben.

- In Absprache mit den Eltern und Erziehern können nach einigen Tagen kurze Trennungsphasen versucht werden. Dies bedeutet, dass der Elternteil in Absprache mit dem Kind beispielsweise aus der Gruppe heraus geht oder auch für eine gewisse Zeit die Kita verlässt. In dieser Zeit wird man feststellen, ob das Kind die Erzieherin schon als Bezugsperson akzeptiert. Ist das der Fall, wird es sich – wenn es weinen sollte – rasch von ihr trösten lassen.
- Lässt sich das Kind nicht beruhigen, war der Trennungsversuch zu früh und die Begleitung durch die Eltern ist noch länger notwendig.
- Der stundenweise Aufenthalt der Kinder in der Eingewöhnungszeit erstreckt sich ab der Aufnahme über 2 Wochen. So möchten wir den Kindern den sanften Einstieg in ihre Kindergartenzeit ermöglichen. Dies sollte von den Eltern in der Planung der Eingewöhnung berücksichtigt werden.
- In der Regel können die Besuche des Kindes nach diesen 2 Wochen immer stückweise, zeitlich verlängert werden.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass man die Eingewöhnungsphase nicht wirklich planen kann, bzw. wir uns nicht an festgeschriebenen Modellen orientieren können und wollen.

Kein Kind ist wie das andere, d.h. jedes Kind geht unterschiedlich mit einer solchen Situation um. Das eine Kind benötigt nur eine kurze Eingewöhnung und kann sich beispielsweise sehr leicht von den Eltern trennen. Ein anderes Kind kann jedoch auch mehr Zeit benötigen, um eine solche Bindung zu uns Erziehern aufzubauen.

Aus diesem Grund versuchen wir individuell auf die Situation des Kindes einzugehen.

Ihr Kita-Team 😊

9.3. Dokumente zum Datenschutz

Einverständniserklärung Datenschutz im Kindergartenalltag



Einverständniserklärungen

Ich bin damit einverstanden, dass	Ja	Nein
...der Steckbrief meines Kindes im Flur der Kita ausgehängt werden darf.		
... mein Kind mit der von uns mitgebrachten Sonnencreme eingecremt werden darf.		
... mein Kind an der Zahnärztlichen Reihenuntersuchung vom Jugendzahnärztlichen Dienst des Kreisgesundheitsamtes teilnehmen darf.		
...mein Kind an Projekten, bei denen Speisen und Getränke mit den Kindern hergestellt bzw. zubereitet werden, teilnehmen und diese verzehren darf sowie von außerhalb zubereiteter Speisen und Getränke (z.B. Geburtstagen, Karneval, Festen) verzehren darf. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Speisen nicht unter die Allergenkennzeichnungspflicht fallen. Des Weiteren verpflichten wir uns, auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen bei der Herstellung von Speisen für den Kindergarten.		
...mein Kind fotografiert sowie gefilmt wird und dieses Material veröffentlicht werden darf (z.B. Tag der offenen Tür, Zeitungsberichte über die Einrichtung, Homepage der Einrichtung bzw. des Trägers)		
...mein Kind für interne Zwecke (z.B. Aushänge in der Einrichtung, Portfolio, Dokumentationen) fotografiert und gefilmt werden darf.		
...mein Kind an Sonderveranstaltungen wie Spaziergängen, Fahrten, Exkursionen, Wanderungen u. ä. teilnimmt.		
...mein Kind zu entsprechenden Anlässen Kinderfilme in der Kindertageseinrichtung anschauen darf.		
...mein Kind unter Anleitung und Aufsicht für kurze Zeit am Computerbildschirm arbeitet.		
...mein Kind geschminkt werden darf, bzw. sich selbst schminken darf (z.B. Karneval oder besondere Anlässe)		
...im Bedarfsfall bei meinem Kind nach Läusen und Nissen nachgesehen werden darf:		
...im Bedarfsfall bei meinem Kind eine/mehrere Zecken entfernt werden darf.		
... im Bedarfsfall ein kleines Holz, Glas oder Metallsplitter entfernt werden darf.		

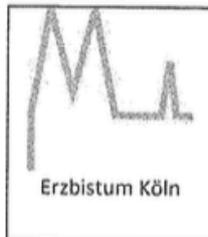
Abholberechtigte Personen- Die im Notfall zu kontaktierenden Personen ankreuzen!

Name:	Tel.Nr./ Handy	Verhältnis zum Kind	Notfall

Folgende Angaben benötigen wir von Ihrem Kind:

Krankenkasse:	
Nachweis über eine ärztliche Impfberatung:	
Welche Impfungen sind bereits erfolgt: (Bitte Impfpass kopiert mitbringen)	
Welche U–Untersuchungen sind bereits erfolgt:(Bitte Kopie der Karte aus dem U-Heft mitbringen)	
Allergien/ Vorerkrankungen/ Unverträglichkeiten:	
Angaben zu Medikamenten und besonderer Behandlung; (Bedarf einer Verordnung vom Arzt)	
Entwicklungsverzögerung/ Behinderung:	
Kinderarzt:	
Kopie der Geburtsurkunde mitbringen	
Wie viele Tage pro Woche bleibt das Kind zum Essen? 5 Essen (80,00 Euro) (Betrag pro Monat, Stand 2023) 4 Essen (64,00 Euro) 3 Essen (48,00 Euro) 2 Essen (32,00 Euro) 1 Essen (16,00 Euro)	

Hinweis zum Datenschutz von Erzbistum Köln



Datenschutzmanagement
Vorlagen

Informationspflichten Kitas

Version: 1.0

Status vom:
15.04.2020

Hinweise zum Datenschutz nach §§ 15 und 16 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) für Kitas im Erzbistum Köln

Mit diesem Schreiben möchten wir als Verantwortlicher Sie darüber informieren, dass wir Ihre personenbezogenen Daten (im Folgenden „Daten“ genannt) bzw. die Daten Ihres Kindes (im Folgenden ebenfalls unter den Begriff „Ihre Daten“ gefasst) nach den Vorgaben des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeiten. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte und Ihr Kind sind betroffene Person (auch „Betroffener“ genannt) im Sinne § 4 Nr. 1 KDG.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist **die Kath. Kita St. Stephanus in Flammersheim,**

Verwaltungsleiter: Jürgen Mausolf, verantwortlich.

Sie können auf den folgenden Wegen mit **der Kath. Kita St. Stephanus: 02255/8505,**

Verwaltungsleiter Jürgen Mausolf: 02251/77541415

Kontakt aufnehmen:

- mit der Post:
- per Telefon:
- per E-Mail:

Ihre Angaben werden benötigt, um den Betreuungsvertrag mit Ihnen abzuschließen und durchzuführen sowie gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir möglicherweise Ihren Antrag nicht annehmen oder das Vertragsverhältnis nicht fortführen, bzw. kann eine ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten nicht gewährleistet werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben können von uns in elektronischer Form im Programm Kita Plus gespeichert werden.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind § 6 Abs.1 lit. c KDG (Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages), § 6 Abs.1 lit. g KDG (Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses) und § 6 Abs. 1 lit. d KDG (Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Eine weitere Rechtsgrundlage kann Ihre Einwilligung des Betroffenen im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. b KDG sein.

Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:

1. des/der Personensorgeberechtigten
 - Name
 - Anschrift

- Dienstliche und private Telefonnummer
- E-Mail
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Beruf/Tätigkeit
- Arbeitgeber
- Buchungszeit
- Zuschussgemeinde
- Bankverbindung
- Kostenübernahme durch Jugendamt

2. des Kindes

- Name
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Religion/Konfession
- Staatsangehörigkeit
- Herkunftsland
- Sprache
- Name und Geburtsdatum der Geschwister
- Vorher besuchte Kindertagesstätte
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes des Kindes
- Name der Krankenkasse/Krankenversicherung
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung
- Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Behinderungen, Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII)
- Früherkennungsuntersuchungen
- Vorzeitige Einschulung
- Zurückstellung von der Aufnahme in die Grundschule
- Sorgerechtsregelung
- Medikamenteneinnahme
- Name und Telefonnummer der abholberechtigten Personen

Möglicherweise werden wir Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an folgende Institutionen übermitteln

- Gemeinde z. B. wegen der Betriebskostenförderung
- Gemeindeunfallversicherungsverband z. B. bei einem Unfall des Kindes
- Bezirk oder Jugendamt z. B. im Interesse des Kindeswohls
- Grundschule z. B. für Fragen der Einschulung
- Fachdienste zum Zwecke der Früherkennung und Prävention
- Externe Dienstleister z. B. Musikschule, Lebenshilfe etc.
- Erzbischöfliche Ordinariat als Aufsichtsbehörde

Ihre Daten werden ausschließlich innerhalb der EU verarbeitet und auf geschützten Servern in Deutschland unter Einhaltung der Vorgaben der KDG gespeichert. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten oder an internationale Organisationen findet aktuell nicht statt.

Möglicherweise dokumentieren wir die Entwicklung des Kindes in einer Portfoliomappe, die auch Fotos aus dem Kindergartenalltag enthalten kann und die am Ende der Kita-Zeit den Eltern übergeben wird. Deshalb darf diese Portfoliomappe nur Fotos anderer Kinder enthalten, wenn die Einwilligung der Eltern der anderen Kinder vorliegt.

In der Kita, im Jahresbericht der Kita, in der Einrichtungskonzeption, in Elternbriefen, in der Kindertagesstätten Zeitung, im Pfarrbrief, in der örtlichen Tagespresse oder auf der Homepage der Kita im Internet veröffentlichen wir nur Fotos von Kindern, deren Eltern ihr Einverständnis damit schriftlich gegeben haben. Gem. § 23 (1) Nr. 3 KunstUrhG sind wir aber berechtigt, auch ohne Einwilligung Fotos von Versammlungen und Aufzügen, z. B. beim Kindergartenfest oder beim Martinszug, zu veröffentlichen. Wir veröffentlichen jedoch keine Fotos, die berechnigte Interessen der abgebildeten Personen verletzen.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Es gilt die Kirchliche Archivordnung. Da Beobachtungsbögen Teil der kindbezogenen Dokumentation sind, behalten wir sie 10 Jahre lang. Anschließend müssen diese für 100 Jahre im Pfarrarchiv oder Archiv des Erzbistums Köln aufbewahrt werden. Der Forderung nach Löschung sensibler personenbezogener Daten wird mit dem sogenannten Löschungs-surrogat genüge getan. Demnach ersetzt die ordnungsgemäße Archivierung eine erforderliche Löschung, wenn die Archivierung so erfolgt, dass Persönlichkeitsrechte des Betroffenen oder eines Dritten nicht beeinträchtigt werden, was im Pfarrarchiv bzw. Archiv des Erzbistums Köln gewährleistet wird.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns jederzeit nach § 17 KDG Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben. Insbesondere können Sie Auskunft über die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien der verarbeiteten Daten, Kategorien der möglichen Empfänger sowie die geplante Speicherdauer erfragen.
- Sie können von uns nach § 18 KDG verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind, bzw. Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können nach § 19 KDG die Löschung Ihrer Daten fordern, wenn die Speicherung der Daten nicht mehr notwendig ist; Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen haben und eine anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt; Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und es keine vorrangigen, berechtigten Gründe für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten gibt; Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn eine Rechtspflicht zum Löschen nach EU- oder nationalem Recht besteht. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie die Richtigkeit der Daten für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen; die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen; der Zweck der Verarbeitung sich erledigt hat, die Daten aber zur Geltendmachung von Ihren Rechtsansprüchen notwendig sind oder wenn Sie nach § 23 KDG widersprochen haben und es noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Interessen überwiegen.
- Des Weiteren haben Sie nach § 22 KDG das Recht, die Sie betreffenden Daten in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Datenübertragbarkeit). Zudem können Sie unter bestimmten Voraussetzungen erwirken, dass Ihre Daten direkt von einem Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch möglich ist.
- Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zu den oben genannten Zwecken jederzeit zu widersprechen (§ 23 KDG).

- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten

Claus Wissing
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln
Betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

Alle von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsicht:

Katholisches Datenschutzzentrum
Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund
Tel.: 0231/13 89 85-0
Fax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de

Blankovertrag mit Einwilligung zur Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses

Betreuungsvertrag

Unter Einbeziehung der Elterninformation "Für Ihr Kind die katholische Kindertageseinrichtung", 28. Auflage 2024

Zwischen {#NameTraeger}
{#TraegerPLZOrt}

vertreten durch *Bitte hier die Bezeichnung des Trägervertreters eintragen*
- nachfolgend Träger genannt - und

- 1. Erziehungsberechtigte(r) - {#VerwandtschaftsstatusersterEB}

{#Anrnr} {#Tite} {#VornameErsterEB} {#NameErsterEB} {#KonfessionErsterEB}
{#StrNrErsterEB} {#PLZOrtErsterEB} Tel.: {#TelefonErsterEB}
{#EmailErsterEB} Mobil: {#HandyErsterEB}

- 2. Erziehungsberechtigte(r) - {#VerwandtschaftsstatuszweiterEB}

{#AnrZw} {#Tite} {#VornameZweiterEB} {#NameZweiterEB} {#KonfessionZweiterEB}
{#StrNrZweiterEB} {#PLZOrtZweiterEB} Tel.: {#TelefonZweiterEB}
{#EmailZweiterEB} Mobil: {#HandyZweiterEB}

- nachfolgend "Erziehungsberechtigte" genannt -

wird vorbehaltlich eines entsprechenden Leistungsbescheides des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind {#NameVornameKind} geboren am {#GeburtsdatumKind}
Anschritt: {#StrNrPLZOrtKind}
Geschlecht: {#GeschlechtKind} Konfession: * {#KonfessionKind}
Nationalität: {#NationalitaetKind} vorrangige Familiensprache: {#SpracheKind}
Geschwister (Anzahl und Alter): {#GeschwisterKind}
sonstige Hinweise (z. B. Medikamentengabe): {#HinweiseKind}
wird ab dem {#Aufnahmedatum} in die katholische Tageseinrichtung für Kinder
{#NameEinrichtungAufnahme}
{#StrasseNrAufnahme} {#PLZOrtAufnahme}
aufgenommen.

mit folgendem Zeitumfang betreut: **

{#25Wochenst} 25 Wochenstunden (5 x 5 Stunden) in der Zeit
{#35Wochenst} 35 Wochenstunden (5 x 7 Stunden) in der Zeit *Bitte hier die Betreuungszeit eintragen.*
{#45Wochenst} 45 Wochenstunden (5 x 9 Stunden) in der Zeit

Eine Änderung der Betreuungszeit ist nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Erziehungsberechtigten und Träger sowie in Übereinstimmung mit der örtlichen Jugendhilfeplanung möglich und bedarf der Vereinbarung eines neuen Betreuungsvertrages (Ausnahmen dazu siehe Elternbroschüre 2.6.1).

Über die Zuordnung zu einer konkreten Gruppe entscheidet die Einrichtungsleitung im Einvernehmen mit dem Träger.

Der Träger erhebt ein kostenpflichtiges Entgelt für die angebotenen Mahlzeiten:

- für ein Mittagessen, das bei Anwesenheit während der Zeiten des Mittagessens verpflichtend ist.
- für weitere Mahlzeiten, wenn diese Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sind.

Sofern das KiTaPLUS-Verpflegungportal trägerseits eingesetzt wird, ist die Buchung des Mittagessens über dieses System durch die Erziehungsberechtigten verpflichtend. Wir weisen insofern auf die Internetseite <https://eltern.kitaplus.de> und die dort genannten Nutzungshinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Trägers. Sollte ebenfalls die kitaplus ElternApp als Informations- und Kommunikationsplattform trägerseits eingesetzt werden, ist diese ebenfalls verpflichtend zu nutzen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind: *Bitte hier die Öffnungszeiten eintragen.*

Die Kernbetreuungszeiten sind: *Bitte hier die Kernbetreuungszeit eintragen.*

Die Mittagessenszeiten sind: *Bitte hier die Mittagessenszeit eintragen.*

2. Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes erfolgen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (kurz: KiBiz) in der jeweils geltenden Fassung und des Statuts für die katholischen Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und des katholischen Glaubens.

§ 2 Vertragsende

1. Der Vertrag endet unabhängig von Ferienschließungszeiten zum Ende des letzten Kindergartenjahres unmittelbar vor dem Schuleintritt, spätestens aber mit Beginn der Schulpflicht für das Kind. Sollen schulpflichtige Kinder weiter die Einrichtung besuchen, so bedarf es eines neuen Vertrages, auf den es keinen Anspruch gibt.
Bei Schulkindern endet der Vertrag spätestens zum Ende des Kindergartenjahres, in dem das Kind das 14. Lebensjahr vollendet.
2. Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende in Textform kündbar. Zum Ende der letzten drei Monate des Kindergartenjahres, in dem der Schuleintritt erfolgt, ist eine Vertragskündigung nicht möglich, es sei denn, es liegen besondere Gründe vor (z.B. Umzug).
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die der kündigenden Vertragspartei ein Festhalten am Vertrag bis zum Ablauf des in Absatz 1 genannten Zeitpunkts der Vertragsbeendigung als unzumutbar erscheinen lässt (z. B. die Nichtvorlage eines Impfnachweises gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz). Die Kündigung muss in Textform und unter Angabe des Kündigungsgrundes innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Kündigungsgrundes erfolgen.

§ 3 Bestätigung

Die Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Absatz 3 KiBiz (Eingangsbestätigung der elterlichen Bedarfsanzeige) hat vorgelegen.

§ 4 Information zur Masernimpfung

Ich wurde / Wir wurden darüber informiert, dass Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres nicht in der Tageseinrichtung betreut werden dürfen, wenn diese nicht nachweislich über den im Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorgeschriebenen Impfschutz verfügen (Näheres dazu - auch bezüglich gesetzlich geregelter Ausnahmefälle - unter Kapitel 2.9 Gesundheitsvorsorge/Erkrankung der Elterninformation).

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages ganz oder teilweise rechtunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem verfolgten Zweck soweit wie möglich entspricht.

Der Vertrag ist jedoch unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch nach der im vorherigen Satz vorgesehenen Änderung für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.

Rechtsverbindliche Unterzeichnung:

{#OrtAufnahme}, den {#AktuellesDatum}

{#OrtAufnahme}, den {#AktuellesDatum}

- 1. Erziehungsberechtigte(r) -

- für den Träger -

- 2. Erziehungsberechtigte(r) -

- für den Träger -

- für den Träger -

* Freiwillige Angabe.

** Zutreffendes bitte ankreuzen.

Seite 2 von 3

Betreuungsvertrag 26. Auflage 2024

- Ich habe / Wir haben die Elterninformation „Für Ihr Kind die Katholische Kindertageseinrichtung“, 28. Auflage 2024 als pdf-Datei per Mail / kitaplus ElternApp erhalten. Ich erkläre mich / Wir erklären uns mit den dort aufgeführten Rahmenbedingungen sowie den im Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen festgelegten Regelungen einverstanden. Dies gilt auch für die an die jeweils aktuelle Fassung des KiBiz angepassten Nachfolgeregelungen und die weiteren gesetzlichen Regelungen, die das Vertragsverhältnis betreffen.

- Ich habe / Wir haben eine gedruckte Fassung der Elterninformation „Für Ihr Kind die Katholische Kindertageseinrichtung“, 28. Auflage 2024 erhalten. Ich erkläre mich / Wir erklären uns mit den dort ausgeführten Rahmenbedingungen sowie den im Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen festgelegten Regelungen einverstanden. Dies gilt auch für die an die jeweils aktuelle Fassung des KiBiz angepassten Nachfolgeregelungen und die weiteren gesetzlichen Regelungen, die das Vertragsverhältnis betreffen.

{#OrtAufnahme}, den {#AktuellesDatum}

.....
(Erziehungsberechtigte/r)

.....
(Erziehungsberechtigte/r)

Einwilligung zur Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses

Im Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) ist in § 18 Abs. 1 KiBiz vorgesehen, dass die individuelle stärkenorientierte ganzheitliche Förderung eines jeden Kindes regelmäßig beobachtet wird und dieser Entwicklungs- und Bildungsprozess des Kindes schriftlich festgehalten wird. Dies darf die kath. Tageseinrichtung aber nur dann, wenn die schriftliche Zustimmung der Eltern vorliegt.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses

{#BildungEinver} einverstanden {nichtEinver} nicht einverstanden **

Die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation wird von den pädagogischen Fachkräften angefertigt und ist auch Gegenstand von Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten. Mit Ende der Betreuung des Kindes in der Einrichtung wird den Erziehungsberechtigten die Entwicklungs- und Bildungsdokumentation ausgehändigt. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann selbst, ob sie diese der Grundschule zur Einsichtnahme vorlegen.

Diese Einwilligung habe ich/haben wir freiwillig erteilt. Sie kann von mir/uns jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.

{#OrtAufnahme}, den {#AktuellesDatum}

.....
(Erziehungsberechtigte/r)

.....
(Erziehungsberechtigte/r)

* Freiwillige Angabe.

** Zutreffendes bitte ankreuzen.

9.4. Fragebogen als Protokoll von Mitarbeitergespräche

Fragebogen

Mitarbeiterjahresgespräch

Termin: _____

Uhrzeit: _____

Personalnummer: _____

Mitarbeiter/in. _____

Tätig als: _____

Seit: _____

1. Rückblick und Analyse der Arbeitsaufgaben und des Arbeitsumfeldes

1.1. Wie zufrieden sind Sie mit ihrem Arbeitsplatz?

.....
.....
.....
.....

1.2. Schaffen Sie Ihre Arbeit gut innerhalb Ihrer Arbeitszeit?

.....
.....
.....
.....

1.3. Welche Aufgaben machen Sie gerne, welche weniger gerne?

.....

.....

.....

.....

1.4. Spüren Sie gesundheitliche Einschränkungen, Überforderungen oder andere Schwierigkeiten?

.....

.....

.....

.....

1.5. Gab es Veränderungen in Ihrem Arbeitsgebiet? Wenn ja, wie haben Sie diese empfunden?

.....

.....

.....

.....

1.6. Gibt es Probleme, die regelmäßig auftreten?

.....

.....

.....

.....

1.7. Wie beurteilen sie die Aufgabenaufteilung und Struktur in Ihrem Team? Was könnte verbessert werden?

.....
.....
.....
.....

2. Zusammenarbeit und Führung

2.1. Wie erleben Sie die **Zusammenarbeit mit Vorgesetzten**?

Sehr gut nicht gut

Wie erleben Sie die **Zusammenarbeit mit Kollegen**?

Sehr gut nicht gut

Wie erleben Sie die **Zusammenarbeit mit den Eltern**?

Sehr gut nicht gut

2.2. Wie erfahre ich **Feedback** zu meiner Arbeit?

Bitte kreuzen Sie an, was am Ehesten zutrifft:

Häufig selten

Positiv (Lob) negative (Kritik)

Konstruktiv entmutigend

Konkret pauschal

2.3. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit in Puncto Informationsverhalten und Erteilung von Arbeitsaufträgen?

.....
.....
.....
.....

2.4. Werden Sie in Entscheidungsprozesse miteinbezogen?

.....
.....
.....
.....

3. Perspektive und Entwicklung

3.1. Fühlen Sie sich richtig eingesetzt?

.....
.....
.....
.....

3.2. Welche Qualifizierungsmaßnahmen brauchen Sie, um Ihre aktuellen und anstehenden Aufgaben gut zu erledigen?

.....
.....
.....
.....

3.3. Gibt es Veränderungsvorschläge von Ihnen, die Ihnen die Arbeit zukünftig erleichtert und ermöglicht, Ihre Aufgaben gut zu erledigen?

.....
.....
.....
.....

3.4. Können Sie sich vorstellen, andere / neue Aufgaben zu übernehmen?

.....
.....
.....
.....

3.5. Sehen Sie Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven?

.....
.....
.....
.....

3.6. Welche Projekte / besondere Aufgaben stehen für das nächste Jahr an? Welche Ziele können für das nächste Jahr vereinbart werden?

.....
.....
.....
.....

3.7. Gibt es ein Anliegen, das Ihnen persönlich sehr wichtig ist und das Sie besprechen möchten?

.....
.....
.....
.....

Ich unterschreibe hiermit auch, dass ich auf dem von mir bereits unterschriebene Verhaltenskodex, sowie auf den Präventionsauftrag und unser Schutzkonzept hingewiesen wurde.

Ort, Datum

Leitung Kindertagesstätte /
Verwaltungsleitung

Mitarbeiter/in

1 Ausfertigung für die Leitung der Kindertagesstätte / Verwaltungsleitung
1 Ausfertigung an den/die Mitarbeiter/in

9.5. Antrag auf Urlaubstage



Antrag auf

- Urlaub
- Sonderurlaub*
- Überstunden-/Mehrarbeitausgleich
- Ausgleichstag**

Seelsorgebereich:

Funktion:

Name: Vorname:

Zustehender Jahresurlaub:

Resturlaub Vorjahr:

GESAMT für
Jahr

Davon bereits genommen:

beantragt für den Zeitraum

Vom ... bis.....

1. Arbeitstag:

Resturlaub aktuell:

Meine Vertretung übernimmt nach Absprache:

Datum/Unterschrift

Datum/genehmigt

**bitte Grund angeben*

***bitte Grund angeben, ggf. in der Anlage als Aufstellung beifügen*

9.6. Kindergarten ABC

Das kleine ABC des Kindergartens

(Stand März 24)

A

Anfang

Mit dem Eintritt ihres Kindes in unseren Kindergarten beginnt ein Neuanfang, der eine Vielzahl von Veränderungen mit sich bringt. Chancen, die genutzt werden sollten; Probleme, die bewältigt werden müssen.

Das eine Kind wird mit dieser Veränderung gut, das andere nicht so gut fertig.

Gleich zu Anfang erwartet die Kinder eine Reihe von Anforderungen:

- die zeitweilige Trennung von den Eltern
- die vielen Kinder
- der Lärm
- das Toben
- die vielfältigen Auseinandersetzungen in der Gruppe
- und das zurechtfinden in den Räumen

Über all diese Dinge sollten sich Eltern und Erzieher offen austauschen, um eine gemeinsame Lösung zu finden und somit den Start zu erleichtern.

Aufnahme

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt nach den Aufnahmekriterien, die im Rat der Tageseinrichtung festgelegt werden. Zu einem Informationsgespräch werden Sie eingeladen, damit Sie die Möglichkeit haben, die Einrichtung und sein pädagogisches Konzept kennenzulernen und den ersten Kontakt zu den Mitarbeiterinnen herzustellen.

Ankunft

Bitte bringen sie Ihr Kind in die Regenbogengruppe, Sonnengruppe oder Schneeflockengruppe und vergewissern sie sich, dass die Erzieherinnen die Ankunft beobachtet haben. Aus pädagogischen Gründen ist es sinnvoll, dass ihr Kind bis 9.00 Uhr in der Einrichtung ist. Die Türe wird dann abgeschlossen. Um 12 Uhr öffnen wir wieder zum Abholen der Kinder.

Abholen

Die Kinder werden in der Regel von ihren Eltern abgeholt. Sollte eine andere Person (Nachbarn, Großeltern etc.) zur Abholung berechtigt sein, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung.

Geschwisterkinder, die abholen möchten, müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Sind abholende Personen bei uns nicht schriftlich festgehalten, so geben sie ihrem Kind am jeweiligen Tag eine kurze schriftliche Notiz mit Datum und Unterschrift mit.

Abmeldung

Ist ihr Kind erkrankt oder fahren sie in den Urlaub, bitten wir um frühzeitige Benachrichtigung über die Elternapp, damit wir besser planen können und andere Eltern bei Krankheiten informieren können.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter beginnt mit der in Empfangnahme des Kindes. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder die von Ihnen zur Abholung bestimmte Person.

Ausflüge

Unsere Einrichtung veranstaltet jedes Jahr einen Ausflug/ Wandertag für Kinder und Eltern. Ferner finden auch kleinere Ausflüge zum Theater, Spielplatz, Bäckerei... statt.

Aushänge

Über Termine, Veranstaltungen, Gruppenprojekte und alles Wissenswerte, informieren wir in Form von der Elternapp sowie Aushängen, die sich im Eingangsbereich, sowie an den Gruppentüren befinden.

B

Beschwerdewege der Eltern

Sollten die Eltern Beschwerden, Anregungen oder Wünsche haben, so können sie diese auf folgenden Wegen nutzen:

- persönlich an die Leitung oder Gruppenleitung
- persönlich an den Elternrat
- persönlich an den Träger: Jürgen Mausolf
- anonym: Elternbriefkasten an jeder Gruppe

Pastorale Einheit Euskirchen

Jürgen Mausolf

Verwaltungsleitung

Tel.: +49 2251 77541415

Mobil: +49 1520 1646252
juergen.mausolf@katholisch-eu.de

Breite Straße 5
53879 Euskirchen
www.katholisch-eu.de

- Beschwerdestelle des Jugendamtes:

Kreis Euskirchen - Der Landrat

Abt. 51 - Jugend und Familie

Team 51.4 - Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Prävention

Beschwerde- und Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung

Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen
Telefon 02251 15-937
marie.christin.neugebauer@kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de

- Anonym:
Im Eingang, sowie an jeder Gruppentüre, hängt ein Elternbriefkasten, der dafür genutzt werden kann

Beschwerdewege der Kinder:

- Bei der Kinderkonferenz
- Im Büro bei Doris (Leitung) (Kindersprechstunde)
- Bei der Gruppenleitung / Erzieherinnen der Einrichtung

Besuchskinder

Besuche, z.B. von ehemaligen Kindergartenkindern sind nachmittags nach Absprache möglich und gern gesehen.

Betriebsausflug

Einmal im Jahr macht das gesamte Team einen Betriebsausflug. An diesem Tag bleibt die Einrichtung geschlossen. Der Termin wird ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Bewegungserziehung

...wird bei uns großgeschrieben. Wir suchen immer Gelegenheiten, um uns viel zu bewegen und zu toben.

Bildungsdokumentation

Im Betreuungsvertrag können Eltern unterschreiben, ob Sie einverstanden sind, wenn eine Bildungsdokumentation über das Kind geschrieben wird. Wir arbeiten mit den Ordnern „Kompetent beobachten“.

Bürozeiten

Montag - Freitag (Frau Fußel, Leitung) von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

D

Dienstbesprechung

Ein wichtiges Element unserer pädagogischen Arbeit ist die gemeinsame Planung und der Austausch gruppenübergreifender Geschehnisse. In der Regel finden Dienstbesprechungen alle zwei Wochen statt.

E

Erster Kindergartenitag

Ihr Kind benötigt am ersten Tag: Hausschuhe, Kindergartentasche mit einem gesunden Frühstück. Getränke wie Sprudel und Milch bekommen die Kinder vom Kindergarten. Geben sie bitte keine Trinktütchen oder andere süße Getränke mit! (Nur zum Turnen) Des Weiteren benötigt ihr Kind Wechselsachen. Bitte beschriften sie alle Sachen mit dem Namen ihres Kindes.

Eltern

Ihr Kind verbringt nun regelmäßig einen großen Teil des Tages in unserer Einrichtung. Die Basis für eine gute Kindergartenzeit wird von Ihnen gelegt. Das Kind ist und wird weiterhin durch sie als Eltern geprägt. Wir werden diese Erziehung ergänzen. Wir wünschen uns einen guten Kontakt zu ihnen. Bei Tür- und Angelgesprächen, sowie zeitlich vereinbarten längeren Gesprächen ist dies möglich; aber auch bei Elternabenden, Ausflügen und Festen.

Elternsprechtage

Einmal im Jahr findet ein Elternsprechtage (um den Geburtstag) mit ausführlicher Dokumentation jedes einzelnen Kindes statt. Für die neuen Kinder findet auch nach der Eingewöhnungszeit ein Gespräch statt.

Die Elternarbeit in praktischer Form ist notwendig, und wir bitten darum.

Es gibt immer etwas zu reparieren oder zu verschönern. Auch die Planung und Durchführung

eines Festes oder sonstige Unternehmung ist ohne Hilfe nicht möglich. Vielen Dank!

Elternbeirat

Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus zwei Vertretern jeder Gruppe der Einrichtung, und wird am Anfang des Kindergartenjahres von den Eltern auf einer Elternversammlung gewählt. Es stellt das Bindeglied zwischen Eltern und Mitarbeitern der Einrichtung dar, und wird bei Aktionen der Gesamteinrichtung (Feste, Basar, usw.) aktiv. Außerdem trifft sich der Elternbeirat in regelmäßigen Abständen. Wenn Sie Wünsche, Ideen, Anregungen ... anonym weitergeben möchten, so können Sie dazu den Elternbriefkasten im Eingangsbereich nutzen.

F

Familienzentrum:

Seit Oktober 2010 sind wir kath. Familienzentrum Erftmühlenbach mit der Kath. Kita Kuchenheim.

Wir organisieren Veranstaltungen für alle Familien.

Feste

Wir sind eine kath. Einrichtung und feiern gerne gemeinsam mit Kindern, Eltern, Großeltern und Freunden, die kirchlichen Feste. Herr Pastor Hopmann oder ein anderer Priester vom Seelsorgeteam, zelebrieren die Wortgottesdienste, die von unseren Kindern mitgestaltet werden.

Ferien

Unsere Einrichtung ist in den Sommerferien 3 Wochen geschlossen. Darüber hinaus haben wir zwischen Weihnachten und Neujahr und an Karneval geschlossen. Die genauen Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Durch unser kath. Familienzentrum können die Eltern der 2 Einrichtungen eine Ferienbetreuung in Kuchenheim oder Flamersheim in Anspruch nehmen.

Fortbildungen

Jede Mitarbeiterin muss nach neuem Gesetz an Fortbildungen während des Kindergartenjahres teilnehmen, damit wir nach neuesten pädagogischen Erkenntnissen arbeiten können.

Flur

Um 9 Uhr schließen wir die Eingangstüre. Unsere Kinder können dann den Flur und die Turnhalle zum Spielen nutzen.

Frühstück

Jedes Kind bringt sich sein eigenes, gesundes Pausenbrot mit. Am Morgen kann das Kind selbst bestimmen, wann und mit wem es am Frühstückstisch in der Gruppe Essen möchte. Getränke, wie Sprudel und Milch, werden von uns bereitgestellt.

Bei Kindergeburtstagen frühstücken wir ab 9.15 Uhr gemeinsam.

Förderverein

Seit dem Herbst 07 besteht unser Förderverein. Mit dessen Hilfe können wir pädagogische Fördermittel für unsere Kinder anschaffen, die sonst nicht möglich wären. Mitglieder und Sponsoren werden immer gerne aufgenommen.

G

Geburtstag

In unserem Kindergarten feiern wir den Geburtstag eines jeden Kindes. Das Geburtstagskind kann für seine 25 Gäste etwas zum Frühstück mitbringen (trockener Kuchen, belegte Brötchen, Würstchen, Eis, ...) Das Geburtstagskind erhält von uns ein Geschenk.

Süßigkeitentütchen für die Kinder sind nicht erwünscht.

Geschenke

Die Kinder erhalten zu Ostern, Nikolaus, Weihnachten und Geburtstag ein Geschenk vom Kindergarten.

Gesundes Frühstück

Ein bis zweimal im Monat können die Kinder am gesunden Frühstück teilnehmen. Eine Zutatenliste für den Tag wird rechtzeitig herausgegeben. Die Kinder bringen die Zutaten mit und bereiten sich ihr eigenes Frühstück an diesem Morgen zu.

Getränke

Der Kindergarten stellt den Kindern Milch und Sprudel täglich zur Verfügung. Zum Turnen sollen die Kinder bitte eine wiederverschließbare Trinkflasche mitbringen. In unserem Kindergarten sind keine Trinktücher erwünscht.

Gespräche

Zu Gesprächen sind wir gerne bereit. Wir können auch gerne Gesprächstermine vereinbaren.

H

Hygiene

Hygiene gilt für uns als Mitarbeiter, sowie auch für die Kinder. Gemeinsam bringen wir den Kindern bei, auf Hygiene zu achten und wie man sie umsetzt. Darunter verstehen wir, sich zum Beispiel vor dem Essen die Hände zu waschen oder sich weg zu drehen, wenn man niest.

I

Inklusion

Wir betreuen Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerung und Wahrnehmungsstörungen.

Informationen

Die wichtigsten Infos hängen in unserem Eingangsbereich aus. Wir sind bemüht, Euch alle Infos und Termine rechtzeitig zukommen zu lassen.

K

Kleidung

Durch den Umgang mit Kleister, Farben und Klebstoff, sowie das Spiel im Garten mit Wasser und Sand, ist die Kleidung der Kids häufig beschmutzt. Ziehen Sie Ihrem Kind darum bitte keine gute Kleidung an.

Krankheiten

Sollte Ihr Kind erkranken, so bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir auch die anderen Eltern informieren können.

L

Läuse

Diese kleinen Tiere machen auch vor unserer Einrichtung nicht Halt. Sollte Ihr Kind davon befallen werden, so bitten wir Sie, uns dies sofort zu melden, damit wir auch die anderen Eltern informieren können. Befolgen Sie bitte die Anwendungen auf den Läusemitteln, damit die Plagegeister so schnell wie möglich wieder fort sind.

M

Maxi-Club

Einmal wöchentlich findet Vorschulerziehung statt. Außerdem werden verschiedene Aktionen für Maxi-Kinder angeboten.

Mittagsbetreuung

Die Kinder mit einem Betreuungsumfang von 35 Stunden (Block bis 14 Uhr) und 45 Stunden bekommen in der Einrichtung ein warmes Mittagessen. Wir werden vom Partyservice Wieland aus Dom-Esch beliefert. Die Kosten werden monatlich von Ihrem Konto über die Rendantur eingezogen.

Musik

Musikalische Früherziehung findet jeden zweiten Dienstag in unserer Einrichtung statt. Dafür kommt der Kirchenmusiker Volker Prinz und singt mit uns und den Kindern zusammen.

N

Nachmittagsangebote

Am Nachmittag finden in unserer Einrichtung folgende Angebote statt:
Donnerstags – Turnen von 14 Uhr bis 15 Uhr in der großen Turnhalle der Grundschule
Die täglichen Angebote entnehmen sie auch dem Wochenplan an der Eingangstüre.
Änderungen sind vorbehalten.

O

Öffnungszeiten

Mo. – Do.: 7 Uhr – 12.15 Uhr
Und: 14 Uhr – 16.30 Uhr
Freitags: 7 Uhr – 12.15 Uhr/ 14 Uhr (Abholzeit bis 13.55 Uhr)

Die Kinder sollen bitte bis 9 Uhr am Morgen in der Einrichtung sein. Von 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr ist die erste Abholzeit.

Am Nachmittag sollen die Kinder bis 14.15 Uhr gebracht werden. Von 16 Uhr bis 16:25 Uhr ist die Abholzeit am Nachmittag.

Wir bitten um pünktliche Einhaltung der Bring – und Abholzeiten!

P

Personal

Wir sind eine dreigruppige Einrichtung:

Leitung: Doris Fußel

Stellvertr. Leitung: Kerstin Mahlberg-Schabio

Gruppenleitung der Regenbogengruppe (Ü3): Kerstin Mahlberg-Schabio

Gruppenleitung der Sonnengruppe: (Ü3) Idoia Juist Ingles

Gruppenleitung der Schneeflockengruppe (U3) Elke Kopp

In jeder Gruppe ist weiteres pädag. Fachpersonal sowie Auszubildende.

Pfarrer Hopmann

Wir sind eine kath. Einrichtung. Der Träger unseres Kindergartens ist der Kath. Kirchengemeindeverband Euskirchen Erftmühlenbach, der zur pastoralen Einheit Euskirchen mit dem zuständigen Pfarrer Hopmann gehört.

S

Spiel und Spaß an jedem Tag im Kindergarten!!!!

Spielen

Spiel und Bewegung ist die wichtigste Aktivitätsform Ihres Kindes. Die Aufgabe der Erzieher ist hierbei, die Kinder in Spiel und Bewegung zu ermuntern, sie zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Die Entwicklung Ihres Kindes wird dokumentiert und im Portfolio festgehalten.

Die Dokumentationen und Bildungsberichte werden Ihnen vor der Einschulung ausgehändigt.

Stuhlkreis

Gegen Ende des Vormittags setzen wir uns in den Gruppen in einem Stuhlkreis zusammen. Hier wird gemeinsam gebetet, gesungen, Kreisspiele gemacht, Gespräche und freies Erzählen geübt, Bilderbücher angeschaut usw.

T

Tagesablauf

7- 9 Uhr: Bring Zeit

Morgenkreis – Stuhlkreis, Freispiel, gleitendes Frühstück, Projektangebote, Maxi Club, Kreativangebote

Stuhlkreis mit Sing-, Kreis- und Tanzspielen, Gespräche, Experimente, Bilderbuchbetrachtung, ...

Ca. 11 Uhr: Freispiel im Außengelände.

Bei gutem Wetter oder Aktionen ändert sich der Tagesablauf. Dann sind wir schon zeitig draußen oder Unterwegs

12 Uhr bis 12.15 Uhr: Abholzeit

12.15 Uhr: Mittagessen

12.15 Uhr bis 14 Uhr Mittagsbetreuung

14 Uhr bis 14.15 Uhr: Abholzeit und Bringzeit

14.15 Uhr – 16.15 Uhr: Freispiel und Aktionen am Nachmittag (außer freitags)

16.15 Uhr – 16.25 Uhr: Abholzeit

16.30 Uhr: Die Einrichtung wird geschlossen

Turnen

Wir dürfen die große Turnhalle des VFR Flamersheim benutzen. Uns ist der Donnerstag, von 14 Uhr bis 15 Uhr zugeteilt worden. Gruppenweise gehen wir zur entsprechenden Zeit zur Turnhalle. Die Kinder können nach dem Turnen an der Halle oder im Kindergarten abgeholt werden.

Zudem sollen sie bitte Turnkleidung zum Turnen anziehen und ein Getränk in einer verschließbaren Flasche sowie einen kleinen Snack mitbringen. (Bitte keine Trinktütchen)

Täglich ab 9 Uhr steht unseren Kindern die Turnhalle in unserem Kindergarten als Bewegungsraum zur Verfügung.

U

Unfall

Die Kindergartenkinder sind während des Kindergartenbesuchs über die LUK (Landesunfallkasse)

Versichert. Verunglückt ein Kind in dieser Zeit, so wird der Unfall hier aufgenommen und an die LUK weitergeleitet. Direkte oder später auftretende Folgen sind somit abgesichert

V

Verkehrserziehung

Findet bei uns mit der Verkehrspolizei Euskirchen regelmäßig statt.

Verantwortung

Für mitgebrachte Spielsachen, Freundebücher, Kleidungsstücke usw., übernehmen wir keine Verantwortung

Verwaltungsleitung:

Jürgen Mausolf, Breite Str. 5, 53879 Euskirchen
Tel.: 02251/77541415

Zum Schluss möchten wir Euch noch sagen:

Herzlich Willkommen in unserem Kindergarten!